

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Begründung der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge	645	Privatversicherung. Gewinne und Lantien der Volksversicherungsgeellschaften	657
Wirtschaftliche Rundschau	647	Anderer Organisationen. „Erster internationaler Syndikalistenkongress“. — Wiederum die Praktiken einer „christlichen“ Gewerkschaft aufgedeckt.	657
Arbeiterbewegung. Die gewerkschaftliche Ausstellung zu Leipzig preisgekrönt! — Die Stukkateure im Bauarbeiterverband. — Aus den deutschen Gewerkschaften.	649	Mitteilungen. Beamter für die „Volksfürsorge“ gesucht. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	660
Kongresse. Eine Chemigraphen- und Kupferdruckerkonferenz. — Französische Gewerkschaftskongresse.	652	Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 10.	
Arbeiterversicherung. Ortslöhne und Jahresdurchschnittsverdienst	656		

### Zur Begründung der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge.

Von August Winnig.

Die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft sind aus der Notwendigkeit geboren. Der Geist des „grünen Tisches“, will sagen: der wirklichkeitsfremden Tüftelei hat keinen Einfluß auf sie gewinnen können. Die schwersten der schweren Nöte, die das Proletariat heimsuchen, haben die Bestrebungen geweckt, Mittel zur Milderung zu finden und durchzusetzen. Diesem Umstande danken wir es, daß diese Forderungen lebendige Kräfte geworden sind, die mit jedem Jahre stärker werden und die in steigendem Umfange die Regierungen und gegnerischen Parteien zwingen, sich mit ihnen zu beschäftigen. Ihr Schicksal unterliegt einem bestimmten Gesetz. Bei ihrer ersten Formulierung pflegen sie als utopistische Schrollen verlacht zu werden; je mehr sie jedoch Gemeingut der Arbeiterschaft werden, je lebhafter und zäher sie die Arbeiterschaft vertritt und erhebt, um so mehr wandelt sich die Haltung der Gegner. Die starre grundsätzliche Ablehnung verstummt; man gibt zu, daß die geforderten Maßnahmen wohl zu erwägen seien und stempelt sie zu einem „Problem“. Je stärker die Notwendigkeit ihrer Erfüllung offenbar wird und je eindrucksvoller wir diese Notwendigkeit nachweisen und betonen, um so weniger wagt sich offener Widerstand hervor. Man greift zu Bedenken mannigfachster Art, um die Fordernden zu beruhigen: man schildert die finanziellen Schwierigkeiten, beruft sich auf die Notwendigkeit des „organischen Ausbaues des Bestehenden“, richtet „Vorbedingungen“ auf und rät zur Geduld. Schließlich ist die Forderung eine Macht geworden, der sich immer weitere Kreise beugen und so entschließt man sich dann letzten Endes, unter gewaltigem Feiern der eigenen Hochherzigkeit, zu einem winzigen Entgegenkommen, wo man ein Pfund gibt, indes eine Tonne notwendig gewesen wäre.

So war es mit der Kranken- und Unfallversicherung, so war es mit der Hinterbliebenenfürsorge, so wird es mit dem Mutter- und Säuglingsschutz sein, und so wird auch unsere Forderung nach einer

staatlichen Arbeitslosenfürsorge kein anderes Schicksal haben.

Freilich ist diese Entwicklung davon abhängig, welche Möglichkeiten die Arbeiterschaft hat, die gesetzgebenden Körperschaften zu beeinflussen. Nur wo die bürgerlichen Parteien Arbeiterstimmen nötig haben, um ihre politische Macht aufrechtzuerhalten, wird sie unsere Agitation zwingen können, unseren Forderungen entgegenzukommen; wo ihre Macht durch undemokratische Verfassungen gegen den Willen der Arbeitermassen geschützt ist, werden sie in erster Linie dem von ihnen vertretenen Klasseninteresse folgen und nur in dem Umfange unseren Forderungen nachgeben, wie die von uns bekämpften Uebel auch ihre Interessen bedrohen.

Insofern ist die Arbeitslosenfürsorge eine Frage der politischen Macht und des wirtschaftlichen Interesses. Es fragt sich nur, wie denn bei dieser Frage die wirtschaftlichen Interessen verteilt sind. Es trifft meines Erachtens durchaus nicht zu, daß es ausschließlich die Arbeiterschaft sei, die ein Interesse an der Arbeitslosenfürsorge habe. Selbstverständlich hat sie das erste und größte Interesse daran, daß den Arbeitslosen geholfen, ihre Not gemildert werde, denn sie leidet am stärksten und unmittelbarsten unter dieser Not. Der Arbeiter hat keinen anderen Lebensunterhalt als seinen Arbeitsverdienst. Wird ihm die Arbeitsmöglichkeit genommen, so ist ihm der Boden der Existenz unter den Füßen fortgerissen. Das gilt in diesem Grade nur von den Arbeitern und den ihnen wirtschaftlich gleichstehenden Angestellten. Die Angehörigen aller anderen Klassen werden von dem Versiegen ihrer Erwerbsquellen nicht so stark und so unmittelbar getroffen wie der Arbeiter von der Arbeitslosigkeit. Aber nichtsdestoweniger wirkt die Not der arbeitslosen Arbeitermassen ihre Schatten auch auf andere wirtschaftliche Gruppen. Das ist jedem klar, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge, den Kreislauf des Geldes im wirklichen Leben des Alltags kennt. Der gesamte Handel, vom Kleinfürker bis zum welthandelntreibenden Großkaufmann, leidet unter der Stockung des Absatzes, die naturgemäß mit jeder Massenarbeitslosigkeit verbunden ist, und unter dem

an Stelle von Mr. William Mullin, Generalsekretär der Wollkrempler, zum Präsidenten gewählt, trotzdem letztere Organisation vor der Abstimmung davor warnte, sich keine Opposition gegen ihre Führer gefallen zu lassen. Nach der Abstimmung zogen sich die Wollkrempler von der Konferenz zurück und kehrten auch nicht wieder. Man weiß augenblicklich noch nicht, ob diese Spaltung eine dauernde sein wird. Auf jeden Fall scheint die Stimmung unter den Wollkremplern eine sehr gespannte zu sein. So sagte der Präsident der Organisation, Mr. Crinion, nach der Spaltung einem Interviewer: „Wir sind nunmehr stark genug, um auf eigenen Füßen stehen zu können und seien Sie überzeugt, daß unser Beschluß ein endgiltiger ist.“

Die Tagesordnung der Konferenz war äußerst reichhaltig und interessant. Mr. Joseph Croft, der Sekretär, hielt ein Referat über Lebensmittelpreise und Löhne, indem er darauf hinwies, daß letztere in den letzten zehn Jahren um 16 bis 17 Proz. gestiegen sind, während die Löhne in der Textilindustrie nur um 7½ Proz. aufgebeffert wurden. Redner machte der Genossenschaftsbewegung den Vorwurf, daß sie nichts getan habe, um zwischen Lohn und Preisbewegung ein gewisses Gleichgewicht herzustellen. Er wolle sich mit dem genossenschaftlichen Prinzip nicht befassen, wolle auch nicht untersuchen, ob diese Bewegung Ideale habe oder ob es nur eine Frage von Dividenden sei; er sei aber der Ansicht, da es sich hier um aufgehäuftes Arbeiterkapital handle, hätte man erwarten können, daß die Großeinkaufsgenossenschaft in dieser Richtung etwas hätte tun können. Er kenne zwar eine Genossenschaft, die die Preise reduziert habe; in gleichem Verhältnis seien aber auch die Dividenden heruntergesetzt worden. Die Genossenschaftsbewegung sei gerade zwecklos für die Arbeiterschichten mit tiefstehender Lebenshaltung. Redner vertrat zum Schluß die Ansicht, daß die Gewerkschaften das Recht haben, von den Genossenschaften zu verlangen, die besten Waren zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Dem Vortrag lag folgende Resolution zugrunde: „Die Konferenz verlangt vom Schatzkanzler, daß er eine Reduktion der Lebensmittelpreise eintreten lasse, da diese gerade die niedriggestellten Arbeiter am schlimmsten treffe.“

Die Äußerungen des Referenten stießen auf ziemlichen Widerspruch. Mr. Rees (Oldham), der die Resolution unterstützte, wandte sich als Genossenschaftler sehr scharf gegen die Ausführungen des Referenten. Die Genossenschaften hätten sehr viel getan, um die Preise der Lebensmittel zu regulieren. Man dürfe allerdings nicht annehmen, daß die 3 000 000 Mitglieder auch alle überzeugte Genossenschaftler seien, ebensowenig seien die 3 000 000 Gewerkschaftsmitglieder auch alle überzeugte Tradesunionisten. Aber die Waren der Korporativproduktion seien alle unter Gewerkschaftsbedingungen hergestellt und die Löhne seien besser als wie die der Privatkapitalisten.

Mr. Tom Shaw (Colne) sprach die Ansicht aus, daß die Genossenschaftsbewegung nur dann einen Zweck habe, wenn die gesamte Produktion und der Austausch auf genossenschaftlicher Basis geregelt sei. Unter den heutigen Zuständen würden die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher; da sei es mit sozialer Reform nicht genug, man müsse die Rationalisierung der Produktionsmittel erkämpfen.

Mr. Battle hob hervor, daß die Genossenschaftsbewegung an der Wiege der Arbeiterbewegung gestanden, aber wenn die Genossenschaftler glaubten, sie hätten den Arbeitern die Erlösung gebracht, so sollten sie bloß Einblick nehmen in die soziale Lage.

Redner versuchte zu beweisen, daß die Kosten der Sozialreform stets von der Arbeiterklasse selbst aufgebracht werden müßten mit dem Resultat, daß die Hebung der Lebenslage nur eine visionäre sei.

Beim Lesen der hier geäußerten Ansichten drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, ob es nicht wohl nützlich gewesen wäre, wenn jemand auf der Konferenz die Frage aufgeworfen hätte: Was will und kann die Genossenschaftsbewegung leisten? Diejenigen, die die Genossenschaftsbewegung auf diese Weise kritisieren, stellen einfach Anforderungen an dieselbe, die diese nicht einlösen kann. Für den mit den englischen Verhältnissen Vertrauten bieten Äußerungen dieser Art keinerlei Ueberraschung. Er weiß, daß hervorragende Genossenschaftler überschwengliche Hoffnungen auf diese gestellt haben. Man hat es so dargestellt, als wenn die Genossenschaftsbewegung nicht nur die politische, nein auch die gewerkschaftliche Organisation unnötig mache. Hier fehlt es eben an theoretischer Aufklärung über das Wesen der Arbeiterbewegung. Dann aber zeigen auch Äußerungen, wie die hier wiedergegebenen, wie notwendig eine Vereinheitlichung der Arbeiterbewegung in England ist. Deshalb ist es auch bedauerlich, daß der Ausschuß der Union der Genossenschaften die Verhandlungen betreffend Annäherungen mit der Arbeiterpartei und den Gewerkschaften abgebrochen hat. Ueber diesen Schritt schreibt die „Millgate“, eine Genossenschafts-Monatschrift, u. a.: „... Die Arbeiterpartei scheint der Fels zu sein, an dem das Schiff Schiffbruch litt und es bleibt abzuwarten, ob es aus seiner festgerannten Lage wieder befreit werden kann. Der Aberdeen-Kongreß beschloß bekanntlich eine Resolution, die es der Genossenschaftsbewegung verbietet, sich der Arbeiterpartei anzuschließen. Aber indem der Vereinigte Ausschuß der Union jedwede Verbindung mit der Arbeiterpartei sowie auch mit der Gewerkschaftsbewegung abbrach, hat derselbe nicht nur etwas in die Resolution hineingelesen, was gar nicht drin stand, sondern auch eine Schwäche gezeigt, im Augenblick, wo gerade Stärke und Entschlossenheit am Platze gewesen wäre. Wir wissen, daß während der Diskussion auf dem Kongreß niemand von einer Affiliation sprach, oder daß die Fonds der Genossenschaften zu politischen Zwecken verwendet werden sollten. Wir sind fest davon überzeugt, daß die Delegierten des Kongresses, die für das Amendement stimmten, nicht daran dachten, daß selbst alle losen Verbindungen mit den Körperschaften der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen abgebrochen werden sollten zwecks Unternehmung geeigneter Aktionen in Fragen, die die Arbeiterbewegung im allgemeinen interessieren. Man kann sich keinerlei Gründe vorstellen, die die Genossenschaftsbewegung verhindern sollte, diesbezügliche Aktionen zu unternehmen, und die Mitglieder des Vereinigten Ausschusses hätten schlau und weitsichtig gehandelt, wenn die einmal angeschnittenen losen Unterhandlungen weitergesponnen worden wären, soweit dieses zu keiner festen Verbindung geführt hätte. Natürlich ist jetzt für die nächsten zwölf Monate nichts mehr zu machen.“

B. Weingarh.

## Mitteilungen.

### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 43 des „Corr.-Bl.“ wird die Literaturbeilage Nr. 10 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

eigentlichen Notbergehen, die sogenannten einfachen Diebstähle, und vergleichen wir die Zahl der wegen dieses Deliktes verurteilten Personen in den einzelnen Jahren, so haben wir den schlüssigsten Beweis dafür, daß die in den Krisenjahren gesteigerte Not Zehntausende zu Dieben werden läßt und ins Gefängnis treibt. Darüber nur wenige Zahlen: in dem Jahre 1892, bekanntlich einem Jahre sehr starker Arbeitslosigkeit, wurden wegen einfachen Diebstahls 95 526 Personen verurteilt; im Jahre 1899, einem Jahre, das den Gipfelpunkt eines großen gewerblichen Aufschwunges bildete, aber nur 81 104, obwohl sich die Reichsbevölkerung in dieser Zeit um rund 4 Millionen vermehrt hatte. Von je 100 000 Strafmündigen wurden wegen einfachen Diebstahls verurteilt 1892: 272, 1899: 210, 1901: 223, 1906: 210 und 1908: 222. In jedem Krisenjahre steigt die Zahl der wegen Eigentumsvergehen zu Gefängnis Verurteilten um Tausende. Nehmen wir die Selbstmordstatistik: im Jahre 1893, das ein Jahr der Krisis war, entlebten sich 10 780 Personen, im Jahre der Hochkonjunktur 1899, während die Bevölkerungsziffer inzwischen um  $3\frac{1}{2}$  Millionen gestiegen war, 10 761, oder auf je 100 000 der Bevölkerung berechnet: 1893: 21,2 und 1899: 19,4, dagegen im Jahre 1908, wieder einem Jahre recht schlechter Erwerbsverhältnisse, 21,9. Sollten solche inhaltsschweren Zahlen wirklich an jedem bürgerlichen Vertreter ohne Eindruck abprallen? Verfolgen wir die Zahlen der Eheschließungen, so finden wir, daß sie mit außerordentlicher Präzision jedem Auf und Ab der Konjunktur folgen. Steigende Arbeitslosigkeit bedeutet Verminderung der Eheschließungen. Eine ähnliche Abhängigkeit von den Verhältnissen des Arbeitsmarktes zeigen uns die Zahlen der Säuglingssterblichkeit. So finden wir die Wirkungen der Arbeitslosigkeit auf vielen und wichtigen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Sollen wir die guten Gründe, die sie für die Arbeitslosenfürsorge bieten, unbenutzt lassen, um nur nicht sagen zu müssen: Hier handelt es sich nicht um eine Frage des politischen Bekenntnisses, sondern um eine Frage der Kultur im allgemeinsten Sinne des Wortes? Ist es „ethische Salbaderei“, wie ein Parteiblatt meint, wenn man unsere Forderungen mit Gründen stützt, die auch die Gegner nicht auf die Seite schieben können? Dann wäre von unseren Vertretern im Reichstage und in allen anderen Parlamenten schon außerordentlich viel „ethisch salbadert“ worden. Bisher hat es noch immer als die Aufgabe unserer Redner gegolten, auch die Gegner von der Notwendigkeit unserer Forderungen zu überzeugen; jetzt und in diesem Falle scheint es als Ausfluß höchster Gesinnungstüchtigkeit gelten zu sollen, den Gegnern klarzumachen, daß sie durchaus kein Interesse an der Arbeitslosenfürsorge hätten. Und den Arbeitslosen sagt man, sie sollten sich keinen Hoffnungen hingeben, nur Machtkämpfe, bei denen sie „auf die Straße gehen“ müßten, könnten ihnen die erstrebte Linderung ihrer Not bringen. Wenn wir die Propaganda für die Arbeitslosenfürsorge so betreiben — wer wollte es den Gegnern dann verargen, wenn sie sich sagten, daß sie ruhig solange damit warten könnten, bis wir stark genug geworden sind, sie ihnen zu entreißen? Wir haben es hier mit den Ausstrahlungen jener Ansicht zu tun, die im parlamentarischen Kampfe ein ganz untergeordnetes Mittel zur Erringung politischer und wirtschaftlicher Reformen sieht und darum alles der direkten Aktion der Masse zur Lösung überweisen möchte. Verufenere Redner mögen es unternehmen, das Verhältnis zwischen parlamentarischer und direkter Massenaktion

zu zergliedern, um die sehr notwendige Auseinandersetzung mit dieser Ansicht herbeizuführen, die im Grunde nichts weiter ist als ein schwächlicher und verschämter Abklatsch jener Grundsätze, die den französischen Syndikalismus beherrschen. Im Hinblick auf unseren Gegenstand genügt es, zu sagen, daß alle gesetzgeberischen Maßnahmen durch Parlamentsbeschlüsse herbeigeführt werden müssen, solange wir nicht stark genug sind, diese Verfassung zu ändern und dem Volke die direkte Gesetzgebung zu erobern. Solange das Parlament der Kampfbojen ist, auf dem die Entscheidung fällt, solange müssen wir, um greifbare Fortschritte zu erzielen, um die Mehrheit im Parlament ringen. Das hat, außer im Wahlkampfe, dadurch zu geschehen, daß wir einmal unsere Grundsätze und Forderungen immer mehr zum Gemeingut der Masse und zum Probierstein jedes christlichen Reformwillens machen, zum ändern aber im Parlament so eindringlich wie möglich dartin, daß die Erfüllung unserer Forderungen eine gesellschaftliche Notwendigkeit ist. So müssen sich parlamentarische Aktion und Massenaktion verbinden und ergänzen: das Vollen der Masse die ursprüngliche Kraft, der parlamentarische Kampf das Werkzeug, der Apparat, in dem diese Kraft in gesetzgeberische Werte umgesetzt wird.

Vollzieht sich unsere Aktion in diesen Bahnen, so werden wir zwar noch nicht ihr vollständiges Ziel erreichen, aber wir werden die winzigen Anfänge der Arbeitslosenfürsorge, die wir heute in Deutschland haben, vermehren und damit der Lösung dieser großen Aufgabe näher rücken.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Kampfvorbereitungen der Sapag. — Börsenverstimmung. — Beginnende Abschwächung in England. — Ausfuhrüberschuß in Deutschland. — Textilgewerbe. — Kohlsyndikat und Preisermäßigung.

Ob es mit dem internationalen Kampfe der großen Schiffsahrtsgesellschaften wirklich ernst wird, ist nach wie vor zweifelhaft. Aber die Kampfvorbereitungen werden auf allen Seiten getroffen und sie vollziehen sich in ähnlicher Weise, wie wir sie gewöhnlich bei Streitigkeiten um Erneuerung und Neuregelung von Syndikaten und Kartellen beobachten konnten.

Vor allem forderte bekanntlich die Hamburg-Amerika-Linie eine Erhöhung ihrer Poolquote: ihres Kontingentes, wie man sich bei anderen Verbänden ausdrücken würde. Zu diesem Zweck weist sie, wie der unzufriedene Grubenbesitzer auf seine überdurchschnittlich vermehrten Schachtanlagen, auf ihren überdurchschnittlich rasch gewachsenen Flottenbestand und auf ihr ungeheures Bauprogramm hin; andere Konkurrenten seien weit dahinter zurückgeblieben und deshalb sei eine Verschiebung der Anteilsquoten nur gerecht und billig. Aus der jüngsten Erklärung der Verwaltung geht hervor, daß die drei Schiffe der Imperatorklasse (nur eines davon ist bisher in Betrieb genommen) etwa 110 Millionen Mark Baukosten erfordern, und daß dafür noch 85 Millionen Mark zu zahlen sind und sich auch noch weitere 20 Schiffe im Bau befinden; darunter drei ihrer Vollenbung entgegengehende Argentinier, die allein schon 30 Millionen Mark beanspruchen. Die Leitung plant deshalb eine Erhöhung des nominellen Aktienkapitals um nicht weniger als 30 Millionen Mark, was unter den gegenwärtig wahrscheinlichen Ausgabebedingungen ungefähr einer

verminderten Warenverkehr, der sich als Folge der verminderten Produktion und der verminderten Kaufkraft der Bevölkerung in den anderen von der Krisis erfassten Ländern einstellt. Aus diesem Tatbestand folgt sicherlich, daß diese Kreise kein Interesse an der Arbeitslosigkeit haben, es dagegen nur im eigenen Interesse begrüßen können, wenn die erwerbslose Bevölkerung Mittel erhält, um Waren kaufen zu können. Was als Umstand übrig bleibt, der sie zu Gegnern der Arbeitslosenfürsorge machen könnte, ist die Scheu vor den Ausgaben, die durch die Arbeitslosenfürsorge nötig werden. Es fragt sich dann, welche Rücksichten auf die Vertreter dieser Gruppen im einzelnen Falle am stärksten wirken — die Scheu vor den meist geringen Opfern bei der Aufbringung der notwendigen Mittel oder der Vorteil durch die Steigerung des Warenabfahes. Hier, wo die Wage der Entscheidung gleich steht, müssen wir sie durch schwerwiegende Gründe nach unserer Seite senken. Nicht anders als mit dem Handel steht es mit der großen Schar der Kleingewerbetreibenden, die unmittelbar von der Kundschaft der Arbeiter lebt. Auch diese hat zweifellos ein Interesse daran, den Arbeitslosen Existenzmittel zuzuführen.

Anders ist freilich die Stellung des Unternehmertums. Es trifft sicherlich zu, daß das Unternehmertum von Haus aus ein Interesse an dem Vorhandensein einer starken Arbeiterreserve hat. Eine solche Reserverarmee ermöglicht es ihm, zu jeder Zeit die gewünschte Zahl von Arbeitern in den Betrieb zu ziehen und, was noch schwerer wiegt, den Lohn zu drücken. Wir haben noch bei jeder Krisis erlebt, daß sich die Arbeiter gegen beabsichtigte Lohnkürzungen wehren mußten. Aber auch hier liegen die Dinge nicht mehr so einfach wie vor zwanzig und dreißig Jahren, wo die Unternehmer den Lohn je nach der Lage des Arbeitsmarktes willkürlich festsetzten, ihn notgedrungen erhöhten, wenn die Arbeitskräfte rar waren und ihn eilig und erheblich kürzten, wenn sich die Arbeitsuchenden vor ihren Türen drängten. Der Kreis der Unternehmer, die die Zeit der Krisis so profitabel ausnützen können, wird in demselben Umfange kleiner, wie das von den Tarifverträgen erfaßte Gebiet der Produktion größer wird. Es kommt natürlich vor, daß Tarifverträge in Krisenzeiten gebrochen werden, aber die Fälle, wo dies geschieht, sind denn doch bei weitem nicht zahlreich genug, um die Tatsache zu beseitigen, daß ein wachsender Kreis von Unternehmern kein materielles Interesse an dem Vorhandensein einer starken Schar Arbeitsloser hat. Wo die Arbeitsbedingungen noch heute der tariflichen Regelung entbehren und vom Unternehmer nach Gutdünken, also den Verhältnissen des Arbeitsmarktes entsprechend, festgesetzt werden, kann der Unternehmer die Arbeitslosigkeit zu billigerer Produktion ausnützen. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß der Unternehmer einen wirklichen Nutzen von der Arbeitslosigkeit hat. Denn dem Gewinn, der ihm aus billigeren Arbeitskräften erwächst, steht der Verlust gegenüber, den er infolge der Einschränkung der Produktion erleidet, indem sich das in Wertstätten, Maschinen und Rohstoffen angelegte Kapital viel langsamer umsetzt. Die Frage, ob das Unternehmertum ein materielles Interesse an der Arbeitslosigkeit hat, läßt sich darum nicht allgemein mit einem Ja beantworten, ihre Entscheidung hängt vielmehr von verschiedenen Umständen ab, die in jedem einzelnen Falle anders liegen können.

Aber es handelt sich bei unserer Aktion auch weniger darum, ob das Unternehmertum ein starkes

materielles Interesse an dem Vorhandensein einer starken Schar Arbeitsloser hat, als vielmehr darum, ob es dem Unternehmerinteresse entspricht, daß die beschäftigungslosen Arbeiter in der Zeit der Arbeitslosigkeit von der schwersten Not heimgesucht werden. Ein materielles Interesse der Unternehmer dieser Art besteht zweifellos nicht, denn sie wissen, daß entkräftete, durch langdauernde Erwerbslosigkeit zermürbte und demoralisierte Arbeiter nicht so ergiebige Ausbeutungsobjekte sind wie gesunde und gutgenährte Leute. Aber dies fehlende materielle Interesse wird ersetzt durch den Klassenhaß der Unternehmer, der sie treibt, die Arbeiter in dieser Zeit der Not das entgelt zu lassen, was sie ihnen in anderen Zeiten im wirtschaftlichen und politischen Kampfe antaten. Dieser Haß bestimmt vornehmlich die Haltung des Unternehmertums, er sprach auch aus dem giftgeschwollenen Artikel, mit dem die „Kölnische Zeitung“ den Beschluß des Jenaer Parteitages glossierte. Es wird nur wenig Unternehmer geben, die so denken wie jener Vorsitzende eines großen baugewerblichen Unternehmerverbandes, der im Juni dieses Jahres zu mir kam und mich fragte, ob wir nicht Maßnahmen für die Arbeitslosen antragen wollten. Das werden seltene Ausnahmen sein; wir werden vielmehr damit rechnen müssen, daß wir bei unserem Kampfe für die Arbeitslosen das Unternehmertum als den heftigsten Gegner finden werden.

Der Grund, der das Unternehmertum zu einem Gegner der Arbeitslosenfürsorge macht, trifft jedoch für die Angehörigen des Handels und des Kleingewerbes nicht in diesem Grade zu. Wohl berührt unser Kampf politisch und wirtschaftlich auch sie, aber er trägt hier einen wesentlich anderen Charakter und schafft bei weitem nicht die Erbitterung, die von unserem Kampfe mit dem Unternehmertum nicht zu trennen ist. Die Vertreter dieser Gruppen sind daher die Kreise, an die sich unsere parlamentarische Propaganda zu wenden hat, wo noch in erster Linie die Möglichkeit besteht, für unsere Anträge Unterstützung zu finden.

Giltige Beschlüsse können nur von Mehrheiten gefaßt werden. Wir sind aber heute noch in allen Parlamenten — von wenigen Gemeinden abgesehen — weit davon entfernt, aus eigener Kraft Mehrheiten bilden zu können. Eine wirkliche Hilfe für die Arbeitslosen ist also nur zu erreichen, wenn es uns gelingt, bürgerliche Vertreter für unsere Anträge zu gewinnen, wie das in allen Gemeinden geschehen ist, die sich bisher zu Maßnahmen für die Arbeitslosen verstanden haben. Man hat es mir in einigen Parteiorganen sehr verübelt, daß ich auf dem Parteitage diesen Gedanken ausgesprochen habe und daraus den Schluß zog, wir müßten bei der Begründung unserer Anträge auf die Umstände hinweisen, die auch die Vertreter anderer Parteien veranlassen müßten, den geforderten Maßnahmen zuzustimmen. Es ist mir unerklärlich, wie man die Schlüssigkeit dieser Auffassung beitreten kann.

Es stehen uns zur Begründung unserer Forderungen viele und gewichtige Tatsachen zur Verfügung, die nicht nur für den Sozialdemokraten, sondern für jeden nicht mit kapitalistischem Eigentum behafteten Volkswirt und Politiker bestimmend sein müßten, für die öffentlich-rechtliche Arbeitslosenfürsorge einzutreten. Die Demoralisierung großer Volksteile ist denn schließlich doch eine Erscheinung, von der wir sagen können, daß sie uns nicht allein angeht. Wie tief diese Demoralisierung reicht, zeigt uns u. a. die Kriminalstatistik. Nehmen wir da die

Steigerung der Finanzkraft um 33 bis 34 Millionen Mark gleichkommen würde. Das Spiel der Hapag stützt sich also auf zwei Trümpe: für friedliche Verhandlungen der Hinweis auf die ungeheure Ausweitung der Grundlagen des Transportbetriebes, für wirkliche Kraftproben die gesteigerte finanzielle Liquidität des Kampffonds.

Für die Börse eröffnete der unerwartete Schritt keine erfreulichen Aussichten. Wenn der Frachtenmarkt und Passagierverkehr demnächst gleichfalls unter der Krise stärker leiden sollten, so könnte die selbstbewußte Hapag sehr leicht in die gleiche Bedrängnis hineinsteuern, wie feinerzeit der Norddeutsche Lloyd, der mit den stärksten Neuanschaffungen gerade in die Zeit der schwächsten Beschäftigung hineingeriet; oder Hamburg muß, um diese Gefahr abzuschwächen, erst recht um jeden Preis sein Heil in der Erhöhung der Poolquote, des Kontingentes, suchen, und dies heißt wiederum verstärkte Kampfgefahr. Beide Möglichkeiten sind für die Börse und die Banken, die mit den großen Rhedereien überaus eng verbunden sind, wenig erbaulich. So fielen denn die Hapagaktien nach der Bekanntgabe der Kapitalserhöhung in kürzester Zeit um nicht weniger als 7 Proz.; aber dieser eine Kurssturz bildete zugleich das Signal zu einer allgemeinen Abflauung der Börsenstimmung, nicht nur für Schiffsaktien, obwohl diese allgemein am meisten litten.

Daß auch im internationalen Verkehr, trotz seiner ganz außerordentlichen Belebung durch die rapid sich entwickelnden jüngeren Erdstriche und durch die Verdichtung und Verbilligung der Transportlinien, der Aufschwung allmählich zum mindesten nachläßt, legen die letzten Erfahrungen Englands nahe. Bis in den Juli hinein hatte hier die Ausfuhrsteigerung, gegen das Vorjahr, rund 20 Proz. betragen. Im August beschränkte sich dieser Zuwachs auf nur 0,75 Proz. Doch spielte der Zufall dabei eine gewisse Rolle, der August wies im laufenden Jahre einen Sonntag mehr auf als im Vorjahre. Der September wiederholt jedoch das ungünstige Bild, obwohl dieser Monat einen Werktag mehr zählt als 1912. Die englische Ausfuhr ist hier zum ersten Male sogar zurückgegangen, und zwar um 1,80 Proz. auf 42 424 864 Pfund Sterling. „Vom Rückgang“, schreibt man der „Frankf. Zeitung“, „wurde am schärfsten die Eisen- und Stahlindustrie betroffen, die um 11,4 Proz. weniger als im Vorjahr exportierte. Auch die Baumwollindustrie zeigt teilweise recht scharfe Rückgänge. So ist der Baumwollgarnexport um 7,6 Proz. zurückgegangen, während Baumwollgewebe genau dieselben Werte zur Ausfuhr lieferten wie im Vorjahr. Von den wichtigen Positionen des englischen Außenhandels zeigt sich charakteristischerweise eigentlich nur für Kohle ein sehr bedeutender Zuwachs um 13,7 Proz.; außerdem wäre noch der Maschineneexport mit einem Plus von 6 Proz. zu nennen.“ Ähnlich zeigen die Arbest-Losenziffern seit kurzem auch in England, das hier so lange in günstigem Gegensatz zu Deutschland blieb, eine Verschlimmerung. Nach der eben erschienenen „Labour Gazette“ waren Ende September von 21 801 berichterstattenden Trade Unions mit 942 559 Mitgliedern 2,3 Proz. arbeitslos gegen 2 Proz. Ende August, und gegen immerhin nur 2,1 Proz. im September des Vorjahres. Auch die Statistik der Arbeiterversicherung, die jetzt vom Londoner Handelsamt, nach dem Lloyd Georgeschen Reformen, mit herangezogen werden kann, zeigt eine Steigerung der Arbeitslosigkeit zwischen Ende September und August: um 0,8 Proz. bei allen Versicherten, um

0,7 Proz. bei den Baugewerben, um 1,1 Proz. im Schiffsbau.

Daß freilich die bloßen Ausfuhrziffern sehr unzuverlässig sind als Maßstab für den allgemeinen Geschäftsgang, zeigt Deutschland, das, gestützt auf sein Schutzollsystem, seit jeher die Ausfuhr gerade in Krisenzeiten forcierte, um die Ueberfüllung und den Preisdruck auf dem heimischen Markt abzuschwächen. Im Zusammenhang mit noch manchen anderen Strömungen hat dies im Monat September zu einem lange nicht gefannten Ergebnis geführt: die Ausfuhr überwog in diesem Monat die Einfuhr, dem Werte nach um 39,7 Millionen Mark (Einfuhr 830,2 Mill. Mark, Ausfuhr 869,9 Mill. Mark), während im gleichen Vorjahrsmonat ein Einfuhrüberschuß von 49,3 Millionen Mark sich ergab. Auf der einen Seite ist die Einfuhr mancher, vor allem mancher verhältnismäßig teureren Waren gegen den September des Vorjahres zurückgegangen: beispielsweise der Textilerzeugnisse, Tonwaren, Bücher, Bilder und Gemälde, des Papiers. Andererseits wuchs der Wert der Ausfuhr (September 1913 und 1912 verglichen) um 17 Mill. Mark bei den land- und forstwirtschaftlichen Produkten, um 12 Mill. Mark bei den Chemikalien, um 8 Mill. Mark bei Mineralien und Kohlen, sogar um 25 Mill. Mark bei den Textilerzeugnissen.

Man braucht sich nur der Lage in den Textilerzeugnissen zu erinnern, um von der Ueberschätzung dieser bloßen Ausfuhrziffern geheilt zu werden. Ein sachmännisches Urteil geht hier soeben dahin: Die Situation in der Baumwollindustrie sei wenig erfreulich; die alten Orders sicherten zwar für die nächsten Monate noch leidliche Beschäftigung, neue Aufträge blieben jedoch fast ganz aus. Noch wesentlich schlechter stehe die Wollindustrie da. Hier habe man wegen ungenügender Aufträge schon zu größeren Betriebseinschränkungen sowohl in der Kammgarnindustrie wie bei der Streichgarnherstellung übergehen müssen. Am Balkan habe das Geschäft zwar eine leichte Belebung erfahren; „größere Geschäfte scheitern aber daran, daß die Kreditverhältnisse dort keineswegs geklärt sind“.

Selbst das Kohlenyndikat wird nunmehr doch nicht umhin können, der großen Preisabwärtsbewegung auf dem Eisenmarkt Rechnung zu tragen. Wenigstens in allgemeinen Umrissen wird für den 1. Januar eine Preisherabsetzung für Hochofenkoks und Koksstehlen angekündigt; als voraussichtlicher Betrag der Ermäßigung wird 1 Mark pro Tonne genannt. Damit würden die Preise erst zu dem Niveau der außerordentlich guten Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März des laufenden Jahres zurückkehren; nur die allerletzte Ueberforderung wäre korrigiert, von dem Niveau früherer Stillstandszeiten wären wir noch weit entfernt. Die nachfolgende Zusammenstellung der „Vossischen Zeitung“ zeigt die Kohlenpreisbewegung in den letzten sechs Jahren. Es betragen die Richtpreise:

in Mt. pro To.	1. April 1907		1. April 1908		1. Oktober 1908		1. Oktober 1910		1. April 1911		1. April 1912		1. April 1913	
	bis 31. März	1. April	bis 30. Sept.	1. Okt.	bis 30. Sept.	1. Okt.	bis 31. März	1. April	bis 31. März	1. April	bis 31. März	1. April	bis 31. März	
Kohlen . . .	12,25	11,—	10,25	11,25	11,25	11,25	11,25	11,25	11,25	11,25	11,25	11,25	11,25	
Hochofenkoks I.	18,50	16,50 <sup>1</sup>	15,—	16,50	16,50	16,50	16,50	16,50	16,50	16,50	16,50	16,50	16,50	
Stahlkoks . . .	11,75	11,25	11,25	11,25	11,25	11,—	11,75	12,50 <sup>2</sup>	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50	

<sup>1</sup> Bereits ab 1. Januar 1909 gültig. <sup>2</sup> Bis 31. März 1914 gültig.

Die eine Mark Ermäßigung würde also lediglich die Rückkehr zu Preisen bedeuten, die selbst auf der Höhe von 1907 noch als sehr gute angesehen wurden und deren Richtermäßigung man damals bedauerte, als im Herbst 1907 der allgemeine Rückschlag einsetzte. Berlin, 21. Oktober 1913.

Mag Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Die gewerkschaftliche Ausstellung zu Leipzig — preisgekrönt!

Das Direktorium der Internationalen Bauausstellung zu Leipzig teilt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit, daß den freien Gewerkschaften anlässlich ihrer Beteiligung an der Ausstellung die Goldene Medaille der Stadt Leipzig zuerkannt worden ist.

Die gewerkschaftliche Ausstellung hatte den Zweck, in Ergänzung der Wissenschaftlichen Abteilung der IBA die Forderungen und die Praxis des Arbeiterschutzes vorzuführen. Neben dem Reichsversicherungsamt und den freien Gewerkschaften hatten lediglich die Berufsgenossenschaften auf diesem Gebiete ausgestellt. Die letzteren sind indes, soweit wir unterrichtet sind, im letzten Augenblick von der Preisbewerbung zurückgetreten. Die Gewerkschaften hatten keinerlei Ursache, einer strengen Prüfung ihrer wissenschaftlichen Darstellungen aus dem Wege zu gehen. Sie fühlten sich im Gegenteil, nach der gehässigen Kritik gewisser Unternehmerkreise an der gewerkschaftlichen Ausstellung, im besonderen Maße für verpflichtet, jeder Nachprüfung dieser Leistungen standzuhalten. Das Ergebnis dieser Nachprüfung ist eine Anerkennung, die wir nicht den Gewerkschaften oder der Generalkommission, sondern der Wahrheit und Unanfechtbarkeit der von ihnen ausgestellten Tatsachen und Grundsätze zuweisen müssen. Es sind berufene Männer, die vor der Öffentlichkeit feststellen, daß die Gewerkschaften durch ihre Ausstellung der Unfall- und Krankheitsverhütung im Baugewerbe einen großen Dienst geleistet haben!

### Die Stukkateure im Bauarbeiterverband.

In Nr. 38 des „Correspondenzblattes“ ist mitgeteilt worden, daß ein kleiner Teil der in den Bauarbeiterverband übergetretenen Stukkateure schon wieder unzufrieden geworden sei. Die Stukkateurteilung in Klauen i. B. habe an die größeren Stukkateurteilungen ein Rundschreiben geschickt, in dem sie sich über die Anebelung ihrer längst errungenen Rechte durch den Hauptvorstand und einige Bezirksleiter beschwerte. Diese Unzufriedenheit der Stukkateure hat inzwischen Formen angenommen und zu Ergebnissen geführt, die wohl eine Besprechung dieser Sache im „Correspondenzblatt“ rechtfertigen. Ist doch in Köln sogar in den letzten Tagen ein neuer Centralverband der Stukkateure gegründet worden.

Der Uebertritt der Stukkateure in den Bauarbeiterverband ist bekanntlich im Herbst 1911 durch eine Urabstimmung beschlossen worden, an der sich von den 10 382 Verbandsmitgliedern 8735 oder 84,1 Proz. beteiligt haben. Von den Abstimmenden erklärten sich 5499 oder rund 63 Proz. für den Anschluß an den Bauarbeiterverband. Die Minderheit gegen den Anschluß war also nicht gering, und auch dieses Resultat ist nur erreicht worden, weil der Vorstand des Bauarbeiterverbandes den Stukkateuren Zugeständnisse

machte, von denen einige über das Statut des Verbandes hinausgingen. So sollten die Stukkateure die in ihrem Verband gehabte Reiseunterstützung bis zur weiteren Regelung dieser Sache durch den Verbandstag des Bauarbeiterverbandes im Jahre 1913 behalten. Als Vertretung auf diesem Verbandstag wurden den Stukkateuren 15 Delegierte garantiert, obwohl sie nach ihrer Mitgliederzahl nur auf 10 Delegierte Anspruch hatten. Der Vorsitzende des Stukkateurverbandes trat sofort beim Anschluß in den Vorstand des Bauarbeiterverbandes ein, und auch die anderen Angestellten der Stukkateure wurden vom Bauarbeiterverband weiter beschäftigt. Alle ehemaligen Stukkateurfilialen wurden in Sektionen der neuen Organisation umgewandelt. Um die zwischen den Stukkateuren und Püßern mancherorts bestehenden Differenzen, die aus der Verschiedenheit des Lohnes und der Arbeitsbedingungen hervorgingen, allmählich zu beseitigen, sollten überall dort die Püßersektionen mit den Stukkateurteilungen vereinigt werden, wo die beiden Verufe so ineinander greifen, daß sich die Püßer und Stukkateure bei der Arbeit ersetzen können. Allmählich sollten in diesen Fällen für beide Gruppen gemeinsame Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Ferner war den Stukkateurteilungen, wie allen anderen Berufsgruppen im Bauarbeiterverbande, durch das Verbandsstatut die selbständige Entscheidung in allen Fragen innerhalb ihres Gebiets garantiert; jedoch sollte diese Entscheidung „in engerer Fühlung mit dem Zweigvereinsvorstand und unter Beobachtung aller statutarischen und sonstigen Bestimmungen“ erfolgen. Das sollte insbesondere auch für die Aufstellung und Durchführung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten.

Als die Angliederung des Stukkateurverbandes beschlossen war, durfte man nach diesem Entgegenkommen hoffen, daß sich auch die Gegner des Industrieverbandes bald mit der neuen Regelung zufrieden geben würden. Auf der Frankfurter Konferenz im vorigen Jahre wurde tatsächlich auch keine Stimme laut, die mit der Angliederung an den Bauarbeiterverband unzufrieden gewesen wäre. Man hatte allerdings einige Wünsche, von denen der wichtigste auf die Schaffung einer besonderen Weilage des „Grundstein“ für die Stukkateure hinauslief. Der „Grundstein“ hat schon als Organ des Maurerverbandes die Veröffentlichung von Berichten über die gewöhnlichen Mitgliederversammlungen aufgegeben, weil mit diesen Berichten sehr viel Raum verschwendet wurde, ohne daß etwas Wesentliches dabei erreicht wurde. An Stelle der gewöhnlichen Versammlungsberichte sollten von Zeit zu Zeit interessante Situationsberichte der Zweigvereine und Sektionen treten, die für alle Verbandsmitglieder lesenswert waren. Damit sollte der „Grundstein“ Raum zur Behandlung allgemein wichtiger Fragen bekommen. Die Mitglieder des Maurerverbandes (und nach der Verschmelzung auch die Bauhilfsarbeiter) gewöhnten sich an diese Aenderung sehr bald, und es ist bei ihnen kaum jemals eine Klage deshalb laut geworden. Anders die Stukkateure. Sie sahen in den Versammlungsberichten die Möglichkeit der besseren Informierung über die Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Orten und glaubten auch, daß durch die Versammlungsberichte das allgemeine Interesse am Organisationsleben gehoben werde. Aber obwohl die Stukkateurteilungen bei den verschiedensten Gelegenheiten zur Mitarbeit am „Grundstein“ aufgefordert wurden, ging, abgesehen von Berichten über Lohnbewegungen, so gut wie nichts zur

das ist eine Erhöhung des Stundenlohnes um 7,4 Pf., haben. Trotzdem es sich also für die 500 Kölner Stukkateure nur um einen eingebildeten Nachteil handelte, verlangten sie, der Vorstand solle seine Zustimmung zum Streit geben. Das hätte bedeutet, daß über 4000 Stukkateure in den übrigen Städten Rheinland-Westfalens vorläufig auf geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen, auf Lohnerhöhungen von 6 bis 8 Pf. pro Stunde und auf die neunstündige Arbeitszeit hätten verzichten müssen. Das konnte der Vorstand nicht verantworten, um so weniger, da jetzt bei der schlechten Arbeitsgelegenheit in mehreren Orten sogar eine Verschlechterung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu befürchten war. Deshalb berief der Vorstand eine Stukkateurenkonferenz nach Essen ein, die über Annahme oder Ablehnung der Gesamterregungsforderung endgültig entscheiden sollte. Die Konferenz, an der auch Delegierte der anderen an der Bewegung beteiligten Organisationen teilnahmen, beschloß, daß Köln sich fügen müsse. Mit der endgültigen Entscheidung durch die Konferenz hatten sich vorher auch die Kölner einverstanden erklärt. Als aber diese Entscheidung nicht in ihrem Sinne ausfiel, schlug eine Anzahl Rademacher Lärm und tutete eifrig in das Plauener Horn. Man fühlte sich ebenfalls als „entrechtet“ und „geknelt“; eine Anzahl Leute, die früher schon im Stukkateurverband als Stänker und Quertreiber bekannt waren, taten sich zu einer Kommission zusammen und nannten sich dreist: „Vorstand des Centralverbandes der Stukkateure.“

Was das Vorgehen sowohl der Plauener wie der Kölner Stukkateure charakterisiert, ist derselbe Geist gewerkschaftlicher Disziplinlosigkeit, der schon öfters, zuletzt beim Werftarbeiterkampf und bei der Post in der Berliner Rabißbranche, recht unangenehm in die Erscheinung getreten ist, Mißmut und Uneinigkeit in große Arbeitermassen getragen und die Möglichkeit gewerkschaftlicher Erfolge in hohem Maße beeinträchtigt hat. Es ist erfreulich, daß die Stukkateure in den verschiedensten Orten anfangen, sich gegen das arbeiter- und organisations-schädigende Treiben einzelner Querulanten zur Wehr zu setzen; denn auch die Beschwerden, die sonst noch gegen den Bauarbeiterverband vorgebracht werden, sind zum Teil so kleinlich und so von Haß gegen die Organisation und ihre Angestellten erfüllt, daß man ohne weiteres merkt: hier nehmen alte Gegner dieser Organisation die Gelegenheit wahr, ihr ordentlich etwas am Zeuge zu flicken. Es ist aber zu hoffen, daß sich der gesunde Sinn der großen Mehrheit der Stukkateure durch solche Umtriebe nicht anstecken läßt und daß im Bauarbeiterverband bald wieder völlige Ruhe eintritt; denn die Bauarbeiter, und auch die Stukkateure, haben die ruhige und zielbewußte Organisationsarbeit in den nächsten Jahren dringend nötig.

A. Ellinger.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter zählte am Schluß des 2. Quartals 15 651 Mitglieder, darunter 8554 weibliche. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Quartal 1927 mit 22 298 arbeitslosen Tagen. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 20 361 Mk. und für Krankenunterstützung 11 205 Mk. verausgabt, insgesamt für Unterstützungen 33 880 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Quartalschluß 118 658 Mk. Wie der Vorstand des Verbandes der Bureauangestellten mitteilt, hat der Redakteur der vom Verbands her ausgegebenen

Zeitschriften, Genosse Lehmann, seine Stellung zum 1. Dezember gekündigt. Die Stellung wird daher ausgeschrieben. Zur Bewerbung sind die Mitglieder des Verbandes zugelassen.

Zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und Holzarbeiter ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der am 1. Oktober in Kraft trat. Ueber die Zuständigkeit der beiden Verbände bestimmt der Vertrag:

a) Der Fabrikarbeiterverband ist zuständig für alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Gummi- und Gummierohstofffabriken, der Zelluloid- und Zelluloidwarenfabriken, mit Ausnahme der in den Hartgummi- und Zelluloidwarenfabriken beschäftigten Drechsler und Bürstenmacher und der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Kamm- und Haarschmuckfabriken, für die der Holzarbeiterverband zuständig ist. Ferner ist der Fabrikarbeiterverband zuständig für die Betriebe, die der Verarbeitung von Holz zu Rohstoff für die Papier- und Pappenindustrie dienen, für die Zündholzfabriken, die Betriebe der Holzkonservierung sowie für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Farbstofffabrikation (soweit es sich nicht um unmittelbare Zweigbetriebe von Bleistiftfabriken handelt) und für die Specksteinfabriken mit Ausnahme der in diesen beschäftigten Drechsler.

b) Der Holzarbeiterverband ist zuständig für alle Betriebe der Holzbearbeitung, gleichviel ob es sich um gelernte oder ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen handelt. Insbesondere gehören zum Gebiet des Holzarbeiterverbandes auch die Sägereien und Schneidemühlen mit Ausnahme der Betriebe, die der Verarbeitung von Holz zu Rohstoff für die Papier- und Pappenfabrikation dienen, sowie der Zündholzfabrikation, für welche gemäß Absatz a) der Fabrikarbeiterverband zuständig sein soll. Der Holzarbeiterverband ist ferner zuständig für alle Maschinenarbeiter und Helfer an Holzbearbeitungsmaschinen, alle Hilfsarbeiter der Holzbranche, auch in Waggon- und Wagenfabriken, auf Werften usw., alle Korbmacher und Holzarbeiter beiderlei Geschlechts in den Kinderwagenfabriken, für die Kistenmacher, die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Schäl- und Zigarrenkisten-, Zigarrenwickelformenfabriken, in den Stock-, Schirm-, Pfeifen- und Zigarrenspitzenfabriken sowie in den Knopffabriken, den Stuhl- und Stuhlfrohfabriken, den Schubleistenfabriken, für die Betriebe der Kamm- und Haarschmuckindustrie, soweit als Rohmaterial Horn, Bein, Eisenbein, Schildpatt und Zelluloid verarbeitet werden, ferner für die Hartgummi-, Horn-, Bein-, Zelluloid- und Specksteindrechsler sowie für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bleistiftfabriken, der Bürsten-, Pinsel- und Besenfabrikation.

Der Vertrag regelt ferner den Uebertritt von Mitgliedern, das Verhalten bei Lohnbewegungen, an denen Mitglieder beider Verbände beteiligt sind, sowie bei der Agitation. Ueber eine Verständigung in gemeinsamen Fragen, Beschwerden und deren Schlichtung sind ebenfalls nähere Bestimmungen getroffen worden, die den friedlichen Austrag von Differenzen sicherstellen.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat September 871 Zahlstellen mit 192 538 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 18 899, davon 7540 Arbeitslose am letzten Tage des Monats. Auf je 100 Mitglieder entfielen 3,92 Arbeitslose gegen 3,58 im Vormonat und 2,22 im September 1912. Arbeitslosenunterstützung erhielten 6156 Mitglieder für 64 961 Tage, Reiseunterstützung 8746 Mitglieder für 13 796 Tage, und zwar im Betrage von 118 683 Mk. resp. 11 955 Mk.

Veröffentlichung ein. Nachdem dies auf der Frankfurter Konferenz dargelegt worden war, wurde ein Antrag auf Schaffung einer besonderen Stukkateureibeilage zum „Grundstein“ mit großer Mehrheit abgelehnt. Ein anderer Wunsch der Stukkateure war, daß die Adressen der Sektionsvorstände in das allgemeine Adressenverzeichnis des Verbandes aufgenommen werden möchten; ein Wunsch, der von den anderen Gruppen des Verbandes nie geäußert worden war. Die Korrespondenz dieser Gruppen untereinander und mit dem Verbandsvorstand wurde immer durch Vermittelung der Zweigvereinsvorstände geführt. Obwohl dies der Verbandsvorsitzende auf der Konferenz darlegte und begründete, überwies diese doch einen entsprechenden Antrag dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung. Ferner wurde noch darüber geklagt, daß das Verhältnis zwischen Putzern und Stukkateuren, trotz der Angliederung, noch immer nicht so sei, wie es sein müßte. Für Rheinland-Westfalen wurde die Freistellung eines Stukkateurs zur Betreibung der Agitation gewünscht.

So war der Stand der Dinge im vorigen Herbst. Es kam dann der Verbandstag des Bauarbeiterverbandes in Jena, der sich mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung befaßte, die auch die Stukkateure vorher gewünscht hatten. Die Unterstützung wurde nur im Prinzip beschlossen, ihre Einführung aber verschoben. Doch wurde bei der Revision des Statuts auf Wunsch der Stukkateure die Reiseunterstützung, die vordem im Bauarbeiterverband nur in den Wintermonaten gezahlt worden war, auf das ganze Jahr ausgedehnt. Für die Stukkateure trat dabei allerdings gegen den früheren Zustand insofern eine Verschlechterung ein, als an Stelle von Kilometergeldern Tagegelder gesetzt wurden. Darüber haben sich einzelne Stukkateure sehr aufgeregt und dem Verbandsvorstande vorgeworfen, er sei auf dem Verbandstage nicht energisch genug für die Beibehaltung der Kilometergelder eingetreten. Geheißert wurde die Aufregung einzelner Stukkateure durch die Erhöhung des Gehalts für die Verbandsangestellten und einige andere Beschlüsse des Verbandstages, und als sich später beim Abschluß der allgemeinen Tarifbewegung im Baugewerbe großer Mitgliederreife eine Unzufriedenheit bemächtigte, griff diese erneut auch auf die Stukkateure über. Die Bauarbeiter selbst sind über diese Unzufriedenheit zum größten Teil längst hinweg, weil sie eingesehen haben, daß sie bei dieser Bewegung kurz vor Einsetzen der Krise verhältnismäßig gut abgeschnitten haben. Bei den Stukkateuren aber griff der Groll, verstärkt durch die schlechte Konjunktur und einige andere Vorkommnisse, weiter um sich, bis er sich schließlich in dem schon erwähnten Rundschreiben von Plauen entlud, nach dessen Bekanntwerden der Verbandsvorstand die Stukkateure erneut zur Darlegung ihrer Wünsche und Beschwerden aufforderte.

Die Wünsche und Beschwerden, die auf diese Aufforderung bis jetzt veröffentlicht worden sind, zeigen, daß die Mißstimmung in den Kreisen der Stukkateure tatsächlich größer ist, als ursprünglich angenommen wurde. Sie zeigen aber auch gleichzeitig, daß zu dieser Mißstimmung so gut wie gar kein stichhaltiger Grund vorhanden ist. Schon die Ursache, die die Plauener Sektion zur Versendung des Rundschreibens veranlaßt hat, zeigt das klar und deutlich. Die Plauener Stukkateure hatten 1911 einen Tarif abgeschlossen, nach dem der Minimallohn am 1. Juni 1912 von 7 Mk. auf 7,25 Mk. steigen sollte. Da die Unternehmer sofort freiwillig 7,25 Mk. zahlten, verlangten die Stukkateure am

1. Juli 1912 eine weitere, über den Vertrag hinausgehende Lohnerhöhung von 25 Pf. Als die Unternehmer das ablehnten, proklamierten die Stukkateure den Streik, den die Organisation, da es Vertragsbruch gewesen wäre, nicht unterstützen konnte. Die Stukkateure setzten trotzdem ihre Forderung durch. Daß eine Organisation einen Kampf um die Erhöhung des tarifmäßigen Lohnes während der Vertragsdauer nicht unterstützen kann, bedarf wohl an dieser Stelle keiner näheren Darlegung. Am 31. Mai d. J. lief nun der Plauener Stukkateurtarif ab und die Stukkateure reichten im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand und der Zweigvereinsleitung erneut Forderungen ein. Dann beschloß sie, am 2. Juni die Arbeit einzustellen, obwohl gerade am 2. Juni die Verhandlungen mit den Unternehmern stattfinden sollten. Der Verbandsvorstand lehnte die Genehmigung zum Streik vor Stattfinden der Verhandlungen ab und ersuchte die Stukkateure, vor der Arbeitsniederlegung erst den Ausgang der Verhandlungen abzuwarten. Als dies die Zweigvereinsleitung den Stukkateuren in ihrer Versammlung sagte und sie auf die Bestimmungen des Statuts hinwies, erklärten die Stukkateure, sie ließen sich in ihre Angelegenheiten von niemandem einreden. Am Tage nach dem Tarifablauf, demselben Tage, an dem die Verhandlung zur Erneuerung des Tarifs stattfinden sollte, stellten sie die Arbeit ein mit der Begründung: sie brauchten niemand, sie machten die Lohnbewegung auf eigene Faust, aus Idealismus. Die Bezirksleitung, die den Stukkateuren geschrieben hatte, sie habe gegen die Einreichung der Forderungen nichts, möchte aber bei den Verhandlungen zugegen sein, bekam ebenfalls zur Antwort: man brauche sie nicht. Unter diesen Umständen verlief natürlich die Verhandlung am Abend resultatlos. Erst als nach einwöchigem Streik ein Mitglied des Zweigvereinsvorstandes und der Bezirksleiter an neuen Verhandlungen teilnahmen, kam es zur Einigung mit einem Tarifabschluß. Einige Wochen später beantragten dann die Stukkateure beim Verbandsvorstand die nachträgliche Genehmigung des Streiks und die Uebernahme der Kosten, was dieser, der Folgen wegen, ablehnte. Er ist der Meinung, daß sich auch die Plauener Stukkateure an die einfachste gewerkschaftliche Ordnung gewöhnen und das Statut des Gesamtverbandes einhalten müssen.

Nicht begründeter sind die Beschwerden eines Teils der Kölner Stukkateure, die inzwischen zur Gründung eines neuen Centralverbandes geschritten sind. Die Kölner Stukkateure beschuldigen die Bezirksleitung und den Verbandsvorstand, sie seien daran schuld, daß ihr seitheriger Tagelohn in Stundenlohn umgewandelt werde. In Wirklichkeit hatten diese Körperschaften alles getan, um die Unternehmer von diesem Vorhaben abzubringen. Das gelang aber nicht. Und nur, weil die Lohnbewegung der Stukkateure Rheinland-Westfalens als einheitliche Bewegung geführt wurde und die Unternehmerorganisation die Umwandlung des Kölner Tagelohnes in Stundenlohn als Voraussetzung zum Abschluß der Verträge in ganz Rheinland-Westfalen machte, empfahlen diese Körperschaften den Kölner Stukkateuren, der Umwandlung des Tagelohnes in Stundenlohn zuzustimmen. Einen Verlust bedeutet diese Umwandlung für die Stukkateure nicht; denn auch bisher sind ihnen, wenn sie bei der Arbeit fehlten, ganze und halbe Stunden vom Lohn abgezogen worden. Außerdem sollten sie in den drei Vertragsjahren eine wöchentliche Lohnsteigerung von 3,70 Mk.,



**Französische Gewerkschaftskongresse.**

Während der letzten Wochen fanden eine große Anzahl französischer Berufskongresse statt, deren Verhandlungen überall die gleichen Schwierigkeiten zeigten, mit denen die französischen Gewerkschaften gegenwärtig zu kämpfen haben und das gleiche ernste Bestreben, diese Schwierigkeiten durch die innere Stärkung der Organisationen zu überwinden. In den Verhandlungen wie in den Berichten der Verbandsleitungen kam auch wiederholt die sogenannte „Gewerkschaftskrise“ zur Sprache, über die wir seinerzeit hier berichtet haben, sowie die Haltung der Konferenz der Gewerkschaftsvorstände und Arbeitsbörsen. (Siehe Nr. 36 vom 6. September des „Correspondenzblattes“.) Wegen der Weigerung, mit dem Generalfstreik zu drohen und der von Wertheim, Duquet und Jouhaux auf jener Konferenz abgegebenen Erklärungen wurden verschiedentlich Angriffe gegen die Gewerkschaftsführer erhoben, andererseits von den bürgerlichen Blättern triumphierend erklärt, daß die Gewerkschaften ihr revolutionäres Ziel aufgegeben hätten. Die Sekretäre der Konföderation wie die der Verbände der Metallarbeiter, Lederarbeiter, Bauarbeiter, Glasarbeiter usw. veröffentlichten darauf am 27. August eine längere Erklärung, worin sie ihre Stellungnahme präzisierten. Aber auch diese Erklärung hebt die vom Genossen Albert Thomas hier gekennzeichnete Zweideutigkeit nicht auf. Der revolutionäre Syndikalismus behauptet, daß die Gewerkschaften allen Bedürfnissen in dem Befreiungskampf der Arbeiterklasse genügen; daß sie unpolitisch sind, aber die Beseitigung des Kapitals und des kapitalistischen Staates anstreben; daß die Gewerkschaften allein die Arbeiterklasse vertreten — das ist, wenn auch etwas verklausuliert, in der viel zitierten Resolution des Gewerkschaftskongresses von Amiens (1906) enthalten.

Die Erklärung der Gewerkschaftsführer beruft sich ausdrücklich auf diese Resolution und fügt hinzu: „Mit dieser Resolution... sprachen die Delegierten der wirtschaftlichen Organisationen des Proletariats aus, daß die Gewerkschaften das gesamte Arbeiterproblem beherrschen und daß die sozialen Errungenschaften aus den in der Arbeitsstätte erreichten Verbesserungen sich ergeben...“

Andererseits fügt die Erklärung hinzu: „An Stelle der Bornesausbrüche und vorübergehenden Erregungen, die sich meist zusammenhanglos äußern, müssen die Gewerkschaften eine bewußte und geregelte Aktion setzen...“ Und daß „die Agitationsformen nach den von den Gegnern auf industriellem Gebiet vorgenommenen Änderungen geändert werden müssen“.

Die Schwankung ist also keine prinzipielle, sondern nur eine taktische. —

Die Verbandskongresse, über die wir berichten, akzentuierten nach dieser Schwankung. Der Kongreß des Verbandes der Lithographen, der nur noch äußerlich seine föderalistische Form beibehält, tatsächlich aber bereits zur Zentralisierung übergegangen ist, erhöhte nach lebhafter Diskussion seinen Centralbeitrag von 1,50 Frank auf 2 Frank monatlich und fügte zugleich die Krankenunterstützung der bereits bestehenden Streik-, Reise- und Arbeitslosenunterstützung hinzu.

In seinem Bericht stellt der Verbandsvorstand fest, daß die vor drei Jahren vorgenommene Beitragserhöhung sich bewährt habe. Die Mitgliederzahl stieg von 2022 auf 2481. Für 440 Arbeiter

konnte die Arbeitszeit verkürzt werden, für 212 sind die Löhne erhöht und für 796 Arbeiter sind Verbesserungen erreicht worden. Die Verbandsleitung erklärt u. a. in ihrem Bericht, daß es dank ihrer Organisationsmethode, dank der Zentralisierung gelungen sei, über 30 Proz. der Berufsangehörigen zu organisieren, während der durchschnittliche Prozentsatz der französischen Gewerkschaftsmitglieder weit dahinter zurückbleibe. Der Kongreß beschloß auch die Aufnahme der weiblichen Hilfsarbeiter und die Gründung einer Jugendabteilung, beide mit erheblich niedrigerem Beitrag.

Schließlich nahm der Kongreß einen von den Verbandsleitungen der Lithographen, Buchdrucker und Papierarbeiter ausgearbeiteten Verschmelzungsantrag der drei Verbände an. Dieser Antrag wurde auch von dem gleichzeitig tagenden Papierarbeiterverband angenommen, während der Vertreter der Buchdrucker erklärte, daß diese bis zum nächsten Verbandskongreß warten müßten, der 1915 stattfinden wird. Die Verschmelzung der Lithographen und Papierarbeiter wird demnächst perfekt sein, während die mit den Buchdruckern wohl noch etwas auf sich warten lassen wird.

Die Papierarbeiter, welche die Buchbinder, Kartonnagenarbeiter, graphischen Hilfsarbeiter und die in den Papierfabriken Beschäftigten umfassen, erhöhten ihre Beiträge wie die der Lithographen. In den Verschmelzungsbedingungen ist vorgeesehen, daß die Arbeiter der Papierfabriken eine besondere Sektion bilden und völlig abgetrennt werden sollen, sobald ihre Mitgliederzahl 2000 beträgt.

Der Kongreß der Textilarbeiter beschäftigte sich vornehmlich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Aus dem Rechenschaftsbericht der Verbandsleitung ist zu entnehmen, daß die schlechte Konjunktur weiter anhielt, jedoch im ersten Halbjahr 1913 sich etwas gehoben hat. Die voll abgeführten Mitgliedsbeiträge stiegen auf 35 295. Die Einnahmen betragen inklusive Kassenbestand vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913 129 057 Frank, die Ausgaben 30 456 Frank. Der Kassenbestand stieg auf 98 601 Frank. 11 493 Frank entfielen auf Streikunterstützung. Der Kongreß beschloß, die Konföderationsbeiträge auf die Syndikate abzuwälzen, wodurch der Centralbeitrag von 15 auf 16 Centimes monatlich sich erhöht, dagegen die Streikunterstützung von 1 Frank auf 1,50 Frank wöchentlich zu erhöhen. Es sei hierzu bemerkt, daß der Mindestbeitrag der Mitglieder in den Syndikaten dieses Verbandes 1 Frank monatlich betragen muß. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, dem nächsten Kongreß ein Projekt zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung vorzulegen. Von den zahlreichen Beschlüssen sei noch erwähnt, daß eine allgemeine Agitation zur Erringung des freien Samstagnachmittags unternommen werden soll.

Der Juwelier- und Goldarbeiterverband beschäftigte sich hauptsächlich mit Organisationsfragen und mit der Situation der im französischen Jura beschäftigten Uhrenarbeiter, die dem Schweizer Uhrenarbeiterverband beigetreten sind. Der Verband hatte während der letzten zwei Jahre bei einem monatlichen Centralbeitrag von 25 Centimes eine Einnahme von 14 503 Frank und eine Ausgabe von 14 663 Frank. Der Kassenbestand beträgt 4161 Frank. Die Mitgliederzahl beträgt annähernd 2000. Aus dem Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, daß die Pariser Diamantarbeiter die wöchentliche 48stündige Arbeitszeit durchsetzten. Der Bericht klagt darüber, daß in der Pariser Juwelier-

## Kongresse.

### Eine Chemigraphen- und Kupferdruckerkonferenz

tagte am 28. und 29. September im Leipziger Volkshaus, um zu der durch die bei den Verhandlungen vom 4. bis 6. August vollzogene Erneuerung der Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker geschaffenen Sachlage Stellung zu nehmen.

Der neue Tarif, der in Nr. 38 des „Correspondenzblattes“ besprochen wurde, hat in der Gehilfenschaft eine starke Unzufriedenheit ausgelöst. Das kam in den Situationsberichten zum Ausdruck, die von den 31 gewählten Vertretern der Chemigraphen und Kupferdrucker aus den 18 auf der Konferenz vertretenen Druckorten erstattet wurden. Neben diesen gewählten Delegierten nahmen 13 Vertreter der Tarif- und Verbandsinstanzen an den Beratungen teil.

Im Anschluß an die Situationsberichte erstatteten die Gehilfenvertreter im Tarifamt und im Tarifausschuß Bericht von dem Gange der Tarifverhandlungen, wobei alle Momente, die für oder gegen die endgiltige Annahme des neuen Tarifs sprachen, eingehend erwoogen wurden. Die Berichte lehrten, daß die Gehilfenvertreter trotz aller schwerwiegenden, gegen die Annahme sprechenden Bedenken nach bestem Wissen und Gewissen dem neuen Tarif zustimmten in der festen Ueberzeugung, dadurch dem ganzen Gewerbe und seiner Gehilfenschaft am besten zu dienen, und im Vertrauen darauf, daß es der guten Gehilfenorganisation gelingen werde, alle durch den neuen Tarif befürchteten Schädigungen der Gehilfenschaft abzuwehren und auf der Grundlage der Tarifgemeinschaft besser als ohne diese an der Förderung der Gehilfeninteressen weiterzuwirken.

Diese Ueberzeugung gewann in der eingehenden, sachlichen Aussprache, die sich an die Berichte schloß, auch unter den gewählten Delegierten immer mehr an Boden, ohne daß die Gefahren, die der neue Tarif für die Gehilfenschaft zur Folge haben kann, wenn nicht durch die Organisation jedem Verschlechterungsversuch entschieden entgegengearbeitet wird, verkannt wurden. Schließlich einigte man sich einstimmig auf folgende Erklärung der von den Kollegen Deutschlands durch Abstimmung gewählten Delegierten:

„Die Konferenz erkennt an, daß die auf der Tarifausschussführung anwesenden Kollegen Vollmacht hatten, einen Tarif abzuschließen. Die Tatsache aber, daß die gedruckte Vorlage der von den Tarifkontrahenten gestellten Abänderungsanträge zum Tarif erst zu einem so späten Termin wie 27. Juli an die Vertreter gefandt wurde, trotzdem die Gehilfenanträge schon Ende Juni zu Händen des Tarifamtes waren, muß zu der Auffassung führen, daß die Unternehmer ihre Tarifkontrahenten so lange wie möglich über ihre Stellung zur Tarifrevision im unklaren halten wollten. Ein Beweis dafür ist, daß die Mindestlohnstaffel in den Prinzipalsanträgen nicht enthalten war. Der weitere Umstand, daß der Prinzipalsvorsitzende des Tarifausschusses die Verhandlungen schon auf den 4. August festsetzte, 6 Tage nach Verschickung des Materials, zwingt zu der Annahme, daß damit eine Ueberrumpelung der Gehilfenschaft geplant war. Beweis für diese Annahme ist für uns, daß ein Vertagungsantrag des Gehilfenvorsitzenden strikt abgelehnt wurde.

Die Motivierung der Ablehnung mit dem Hinweis, daß laut Tarif die Revisionsverhandlung im August

stattfinden müsse, ist schon deshalb nicht zutreffend, weil die Tarifverhandlungen von 1908, trotz des damals schon bestehenden Beschlusses, nicht im August, sondern erst im September stattfand. Diese Eile bei der schwerwiegenden Tatsache, daß gerade diesmal so bedeutende Abänderungen beantragt wurden, wie das Fallenlassen des Organisationszwanges, die Umwandlung des einheitlichen Lohnsatzes in Spartenlohnsätze und die Einbeziehung des Offsetdruckes, machte es diesmal unmöglich, daß die Gehilfenschaft darüber erst zum Urteil und Beschluß kommen konnte. Von dieser bis jetzt nicht nur beim Buchdruck, sondern auch im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe üblichen Gepflogenheit ist diesmal und erstmals abgewichen worden.

Ferner entspricht die Einbeziehung des Offsetdruckes gar nicht den technischen Verhältnissen dieses neuen Gewerbes. Die Konferenz beauftragt deshalb die Tarifamtsvertreter, in einer Tarifamtsitzung vor dem 1. Januar im Sinne der Stuttgarter Generalversammlung für die Kostrennung des Offsetdruckes vom Tarif zu wirken.

Wir erklären aus den oben angeführten Gründen deshalb die bei den Gehilfen entstandene Erregung über den abgeschlossenen Tarif für selbstverständlich und geboten. Wir verkennen keinesfalls die Schwierigkeiten, welche unseren Vertretern bei der Schaffung des Tarifgebäudes gegenüberstanden, müssen aber trotzdem betonen, daß wir aufs tiefste ungehalten sind über die gewordene Neuregelung, welche der Gehilfenschaft gar keine Verbesserung, in der Lohnfrage vielmehr aller schlechteste Bestimmungen bringt.

Die gewählten Vertreter wie die gesamte Gehilfenschaft ist von stärkstem Mißtrauen erfüllt über die Umwandlung des einheitlichen Minimallohnes in Spartenlöhne. Schärfsten Protest erheben wir aber gegen die Bestimmung, daß die Gehilfen verpflichtet werden, zu diesen Löhnen Stellung anzunehmen. Die Konferenz ist der Auffassung, daß hierdurch ein Sinken der Löhne eintreten wird in einer Zeit allgemeiner Teuerung.

Wir erklären deshalb, daß diese Lohnsätze nur als Mindestlöhne und nicht als Anfangslöhne anzusehen sind. Wir halten uns dabei an die Erklärung des Prinzipalsvorsitzenden und pochen darauf: daß ein Sinken der Löhne nicht Zweck des Antrages sei, daß Lohnreduktionen nicht erfolgen und daß man tüchtigen Arbeitern nicht zumuten könne, zu den Mindestlöhnen zu arbeiten. — Wir erklären aus diesem Grunde jeden Versuch von Lohnabzug, Kündigung von Gehilfen mit höheren Löhnen, die außer der Reihe und ohne triftige Gründe vorgenommen werden, als Tarifbruch, der von den Gehilfen der betreffenden Firma mit den schärfsten Mitteln pariert werden muß. Wir erklären, daß die versuchte Einstellung zum Mindestlohn bei solchen Gehilfen, welche bis jetzt stets über das tarifliche Minimum beschäftigt waren, als Provozierung anzusehen und zu behandeln ist. Wir verlangen vielmehr nach Treu und Glauben, daß das auf der Bundesgeneralversammlung (der Unternehmer) zu geschehende Wirken für Lohnerhöhung und für Entgegenkommen in der Ferienfrage seine Früchte zeitigen wird im Sinne der Gehilfenschaft. Der großen und nachhaltigen Erregung bei den Arbeitnehmern im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe kann nur auf diese Weise begegnet werden, zum Nutzen des Gewerbes und seiner Tarifgemeinschaft.“

Um jeden Druck auf die Löhne sofort feststellen und durch zweckentsprechende Maßnahmen parieren zu können, wird der Hauptvorstand quartalsweise allgemeine Erhebungen über die Bewegung der Löhne der Gehilfenschaft vornehmen. P. B.

oder teilweisen Erfolg. Viele Schwierigkeiten ergaben sich bei den Versuchen, die verschiedenen Branchensyndikate eines Ortes zu verschmelzen, worüber auch auf dem Kongresse eingehend diskutiert wurde. Der französische Lederarbeiterverband umfaßt wohl alle Berufe der Lederindustrie, da die Syndikate jedoch völlig autonom sind, besteht trotz der einheitlichen Föderation eine große Zersplitterung. Das ist übrigens charakteristisch für fast alle französischen Organisationen, deren Aufbau sozusagen beim Dach beginnt. Der Kongreß beschloß, daß die Verschmelzung der Branchensyndikate desselben Berufs an einem Orte in die Wege geleitet werden soll, so daß künftig für jeden Beruf nur ein Syndikat an einem Ort besteht. Nach einer interessanten Aussprache, an der die Genossen Weinschild, Wahler und Simon teilnahmen, beschloß der Kongreß, entsprechend der Mitgliederzahl, den internationalen Berufsekretariaten beizutreten, wogegen die internationalen Vertreter die Versicherung gaben, daß die Frage der Schaffung einer einheitlichen internationalen Lederarbeiterverbindung auf den nächsten internationalen Berufskonferenzen diskutiert werden solle. Lebhaft wurde über die von der Verbandsleitung beantragte Beitragserhöhung diskutiert, von der viele Delegierte einen Mitglieder-rückgang befürchteten. Schließlich wurde im Prinzip beschlossen, die Beiträge zu erhöhen, die Fixierung der Erhöhung jedoch auf den nächsten Kongreß zu vertagen, um Zeit zur Aufklärung der Mitglieder zu gewinnen. Um bei den zu erwartenden großen Kämpfen gerüstet zu sein, wird bei Streiks, die eine Ausgabe veranlassen, die die regelmäßige monatliche Einnahme aus den Beiträgen übersteigt, ein außerordentlicher Beitrag von 5—10 Centimes erhoben. Die Einnahmen der Föderation betragen inklusive einem Kassenbestande von 7847 Frank 85 923 Frank, die Ausgaben 61 600 Frank, der Kassenbestand 18 384 Frank. Von den Einnahmen sind 68 566 ordentliche Beiträge und 5939 Frank außerordentliche Beiträge. Von den Ausgaben entfallen 31 545 Frank auf Streiks, 5679 Frank auf Agitation usw.

Vor Schluß des Kongresses wurde gegen eine Artikelserie des Genossen Jaurès in der „Humanité“, worin dieser die Sabotage bekämpft und ihr den Charakter eines gewerkschaftlichen Kampfmittels abgesprochen hatte, Stellung genommen. In der angenommenen Resolution wurde hervorgehoben, daß es den Gewerkschaften allein zustehe, zu bestimmen, ob die Sabotage angewendet werden solle.

Dem Kongreß des Metallarbeiterverbandes lag ein eingehender Bericht über die abgelaufenen zwei Jahre — 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1913 — vor. Der Metallarbeiterverband wurde 1909 durch die Verschmelzung der Verbände der Metallarbeiter, Former und Maschinenbauer gegründet. Nach den voll abgeführten Beiträgen betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl während der vier Jahre und im ersten Halbjahr 1913 16 438, 23 175, 27 627, 27 228 und 24 896. Bei Gründung des Verbandes betrug die Zahl der angeschlossenen Syndikate 191; 146 wurden seitdem begründet, 104 gingen ein, 13 verschmolzen sich und 1 Syndikat wurde gestrichen. Der Bestand beträgt also 219. Die Mitgliederbewegung verlief auch ungünstiger. Seit Gründung des Verbandes wurden 215 900 jährliche Mitgliedskarten ausgestellt, d. h. 95 536 mehr als die reelle Mitgliederzahl nach den abgeführten Beiträgen betrug. Es sind also im Jahresdurchschnitt 43 180 Mitgliedskarten ausgestellt worden, während die Mitgliederzahl nach den abgeführten Beiträgen

23 872 betrug. Rechnet man die effektive Mitgliederzahl infolge der Streiks, Neueintritte, Arbeitslosigkeit usw. um  $\frac{1}{11}$  höher, so betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl rund 26 000, bleibt also um rund 17 000 jährlich hinter der Zahl der ausgestellten Mitgliedskarten zurück. Die Fluktuation ist also ganz außerordentlich. Um dieser zu steuern, beschloß die Verbandsleitung, den Syndikaten, die eine besoldete Kraft anstellen, jedoch dazu eines Zuschusses bedürfen, für das erste Jahr einen monatlichen Zuschuß bis zu 100 Frank zu gewähren. Die Einnahmen während der letzten zwei Jahre betragen 271 121 Frank, die Ausgaben 274 733 Frank, der Kassenbestand am 1. Juli 30 547 Frank. Von den Einnahmen entfallen 242 575 Frank auf Beiträge. Ausgegeben wurden 139 373 Frank für Streikunterstützung, 16 730 Frank für Soldatenunterstützung, 13 753 Frank für Agitation, 26 047 Frank für persönliche Verwaltungskosten, 26 062 Frank für das Verbandsorgan usw.

Der Bericht bemerkt, daß mit der Streikunterstützung vielfach Mißbrauch getrieben werde. Die Streikunterstützung werde oft drei bis vier Monate bezogen, obwohl von einem Streik eigentlich nicht mehr die Rede sein könne, weil die im Ausstand Verharrenden längst ersetzt seien. Da die Syndikate in der Streikführung völlig autonom sind, hat die Verbandsleitung kein Mittel, dagegen einzuschreiten. Streiks fanden 146 statt mit 17 681 Streikenden, wovon 4237 sechs Monate und länger Mitglied waren, also 23,9 Proz. der Gesamtzahl. 45 Streiks mit 3554 Streikenden hatten vollen Erfolg, 11 mit 801 Streikenden teilweisen Erfolg. Das erzielte Resultat ist also äußerst ungünstig. Interessant ist dabei, daß der Prozentsatz der Organisierten bei den erfolgreichen Streiks 34,8, bei den teilweise erfolgreichen Streiks 37,6 betrug, bei den erfolglosen Streiks jedoch nur 15,8. — Dasselbe Mißverhältnis ist bei den Kosten der Streiks zu beobachten. Während die erfolgreichen oder teilweise erfolgreichen Streiks 29 287 Frank kosteten, betrug die Ausgaben für die erfolglosen Streiks 71 636 Frank, wozu noch 7957 Frank zu zählen sind, die für Streiks ausgegeben wurden, die mit der Verhängung der Sperre endeten. Der Kongreß beschäftigte sich bei der Diskussion des Rechenschaftsberichts mit der Haltung Werrheims auf der Gewerkschaftskonferenz, die fast einstimmig gebilligt wurde. Der monatliche Beitrag wurde von 45 auf 50 Centimes erhöht. Der Kongreß nahm dann die von der Verbandsleitung beantragte Reorganisation des Verbandes vor, die sich dem System der Bauarbeiter anschließt. Danach wird Frankreich in 17 Gauen eingeteilt, die jeder einen Delegierten bestimmen. Die Gau delegierten bilden das Nationalcomité, das sich mindestens zweimal im Jahre versammelt. In der Zwischenzeit ist eine aus 17 Mitgliedern bestehende Exekutivkommission, wozu die vier Sekretäre kommen, die dem Gau Paris entnommen und vom Nationalcomité gewählt werden, mit der Leitung der Geschäfte beauftragt.

Sehr ausgedehnt war die Diskussion über die Agitation, wobei wieder das Taktikproblem zur Sprache kam. „Wir sterben an dem Mangel an Vertrauens der Arbeiter und an dem Ueberfluß von öffentlichen Versammlungen“, sagte u. a. Werrheim. Die Diskussion endete mit der einstimmigen Billigung der folgenden Erklärung der Sekretäre: „In Uebereinstimmung mit unserer Erklärung auf der Konferenz der Arbeitsbörsen und Gewerkschaften sind wir der Meinung, daß das Ziel der Gewerkschafts-

branche die ausländischen Arbeiter vielfach als Preisdrücker benutzt werden.

Eine lange und leidenschaftliche Diskussion fand wegen des Anschlusses der Uhrenarbeiter des Jura-gebietes statt. Man beschloß, die Mitgliedschaft bei dem Schweizer Uhrenarbeiterverband zuzulassen unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Syndikate auch der französischen Organisation beitreten. Der Grund dieser anormalen Situation ist hauptsächlich darin zu sehen, daß die französischen Uhrenarbeiter des Jura-gebietes territoriale Nachbarn der Schweizer Uhrenarbeiter sind und mit diesen die gleichen Berufsinteressen haben, die sie in der französischen Organisation nicht genügend gewahrt glauben. Der Kongreß nahm u. a. eine Neuregelung des Streikbeitrages vor, wonach statt wie bisher 5 Centimes je nach der Zahl der Streikenden 5 bis 20 Centimes erhoben werden sollen. Der Kongreß beschloß gleichfalls, eine intensive Agitation für den freien Samstagnachmittag zu entfalten.

Der Kongreß des Keramarbeiterverbandes bot wenig allgemeines Interesse. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 3605 auf 3170 gesunken ist. Die Einnahmen während der abgelaufenen zwei Jahre beliefen sich auf 12849 Frank, die Ausgaben auf 9747 Frank. Der Kassenbestand beträgt 11730 Frank. Von den Ausgaben entfallen 6053 Frank auf Streikunterstützung. Zu bemerken ist auch hier, daß die Einnahmen und Ausgaben der Syndikate, wie bei allen französischen Föderationen, die der Zentralkasse weit übersteigen. So beläuft sich die Einnahme des Porzellanarbeiter-syndikates von Limoges allein für das erste Halbjahr 1913 auf 4784 Frank und der Kassenbestand auf 20613 Frank. Das hier Gesagte trifft auch auf die großen Syndikate der anderen Verbände zu.

Der Kongreß nahm zunächst eine Beileidsadresse an für die verstorbenen Genossen Webel und Zietich. Letzterer war bekanntlich internationaler Sekretär der Porzellanarbeiter. Der Kongreß beschloß gleichfalls, für die Erringung des freien Samstagnachmittags einzutreten. Das bisher bestehende Vertretungssystem, wonach jedes Syndikat eine Stimme auf den Verbandstagen hat, wurde dahin abgeändert, daß bis auf 250 Mitglieder eine Stimme kommt, von 250 bis 1000 zwei, über 1000 drei Stimmen.

Der Verband der Möbelarbeiter, der in Nancy seinen Kongreß abhielt, ist in langsamer, aber ständiger Entwicklung begriffen. Die Zahl der angeschlossenen Syndikate stieg während der letzten zwei Jahre von 63 auf 103, die abgeführten Beiträge betragen im Jahresdurchschnitt 1912—1913 4968. 19 Streiks mit 1142 Beteiligten fanden statt, wovon 12 vollen oder teilweisen Erfolg hatten. Die Ausgaben dafür betragen 23141 Frank, wovon 8476 Frank aus der Verbandskasse. Das Verbandsvermögen beträgt 7892 Frank. Von allgemeinem Interesse war eine Debatte über die Gewerkschaftstaktik und die Haltung der Gewerkschaftskonferenz. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Der Kongreß erklärt, daß die Lohnarbeit die kapitalistische Hölle ist, aus der die Arbeiter nur durch ihre völlige Befreiung, durch die soziale Revolution, entkommen können. Es ist notwendig, daß das Proletariat dieses hohe Ideal nie aus den Augen verliert, ohne die praktischen Realisierungen aus den Augen zu verlieren. Aber es ist hohe Zeit, daß die Arbeiterklasse in dem täglichen Kampfe ihre Kräfte schont und genügend Einsicht und kaltes Blut besitzt, um das Gebiet nicht zu verlassen, aus dem

die bürgerliche Klasse und die Regierenden, ihre Geschäftsträger, sie herauslocken möchten. Der Kongreß beglückwünscht sich zu sehen, daß sich unsere Konföderation den äußeren Einflüssen entzieht und ihren Willen bekundet, die im sozialen Kampfe anzuwendenden Mittel selbst zu bestimmen. — Was die Proteststreiks von 24 Stunden betrifft, ist der Kongreß der Meinung, daß sie als ein äußerstes Mittel betrachtet werden sollen, die nur in extremen, begrenzten Fällen mit Zustimmung der Syndikate angewendet werden sollen.“

Diese Resolution drückt ungefähr die gegenwärtige allgemeine Stimmung in den Syndikaten aus.

Der Kongreß beschäftigte sich u. a. eingehend mit der Verkürzung der Arbeitszeit, wobei ein Delegierter von Paris feststellte, daß von den 60 Pariser Firmen, wo infolge der Bewegung von 1911 der Neunstundentag durchgeführt wurde, zwei Drittel wieder den Zehnstundentag eingeführt haben. „Schuld daran ist die ungenügende Organisation und die mangelhafte Vorbereitung der Bewegung...“ Wir hatten, als wir seinerzeit hier darüber berichteten, dieses Resultat vorausgesagt. Die Delegierten waren allgemein der Ansicht, daß zunächst der Neunstundentag erkämpft werden müsse, ehe an die Eroberung des freien Samstagnachmittags gegangen werde. Der Kongreß beschloß, einen Beamten fest anzustellen und die Beiträge um 5 Centimes pro Monat zu erhöhen. Auch die Decentralisierung der Agitation durch Gauvorstände soll künftig systematischer betrieben werden.

Der Kongreß der Lederarbeiterföderation beschäftigte sich eingehend mit den inneren Organisationseinrichtungen und den internationalen Beziehungen. Dem Kongresse wohnten die Genossen Simon, internationaler Sekretär der Schuhmacher, Mahler, Vorsitzender des Deutschen Lederarbeiterverbandes und Weinschild, für das internationale Sekretariat der Sattler und Portefeuller bei. Die Föderation zählte am 1. Juli 1913 103 Syndikate und 10342 Mitglieder, was gegenüber dem 1. Juli 1911 eine Zunahme von 11 Syndikaten und 962 Mitgliedern bedeutet. Durch die Auflösung der Gummischuharbeiter-Föderation und des Militärarbeiterverbandes sind seitdem 16 neue Syndikate hinzugekommen. Der Bericht der Föderationsleitung stellt fest, daß während der letzten zwei Jahre 9228 Aufnahmen gemacht wurden, die Mitgliederzahl sich jedoch nur um 962 hob, das heißt, daß 8266 Mitglieder wieder verloren gingen! Nebenbei läßt sich diese Beobachtung auch anderwärts machen, soweit das französische Organisationssystem darüber eine Kontrolle zuläßt. Bei den Metallarbeitern ist dieses Mißverhältnis zwischen der aufgewandten Propaganda und der dadurch erreichten dauernden Stärkung der Organisation noch größer. Bei den oben zitierten Möbelarbeitern wurden z. B. im Jahre 1912/13 7155 jährliche Mitgliedsarten ausgegeben, während nur für 4968 Mitglieder die Beiträge voll abgeführt wurden. Die französischen Gewerkschaften stellen sich jetzt auch die Frage, woher es komme, daß es so schwer sei, die neugewonnenen Mitglieder an die Organisation zu fesseln. Außer den Lithographen, die durch die Erhöhung der Beiträge und den Ausbau der Unterstützungseinrichtungen die nötigen Konsequenzen gezogen haben, ist nur die Leitung des Metallarbeiterverbandes dem Uebel auf den Grund gegangen. Während der Berichtsperiode führte der Lederarbeiterverband 54 Streiks mit 3446 Streikenden, wovon 1966 Organisierte, 30 Streiks mit 2269 Streikenden hatten vollen

bewegung, welches die Befreiung der Arbeit ist, in sich selbst die revolutionären Keime der sozialen Umwandlung trägt.

Die Gewerkschaftsbewegung, die sich selbst genügen muß, kann also im Wesen weder militaristisch noch antipatriotisch noch antiparlamentarisch sein. Die Gewerkschaftsbewegung, um ihr Ziel zu erreichen, widersteht sich allen patriotischen, politischen und religiösen Gewalten, Einrichtungen und Vorurteilen, die ihr den Weg versperren (qui se dressent devant lui) und ihre Aktion behindern."

Zu einer leidenschaftlichen Debatte kam es bei dem Antrag des Pariser Metallarbeiter-Syndikates, der sich gegen die Wiederwählbarkeit der Gewerkschaftsbeamten richtet. Seit längerer Zeit schon wird gegen die Gewerkschaftsbeamten agitiert, die als Vfründner verschrien werden. Ein Beamter soll nicht länger als ein bis zwei Jahre in Funktion bleiben, weil er sonst den Kontakt mit den Arbeitern verliere und seine revolutionären Ansichten aufgäbe. . . . Mit 143 gegen 7 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Die Pariser Maschinenbauer hatten beantragt, die fakultative Arbeitslosenklasse der Föderation obligatorisch einzuführen. Mit 73 gegen 66 Stimmen und 9 Enthaltungen beschloß der Kongreß auf Antrag der Sekretäre, den Syndikaten den Anschluß an die Klasse nur zu empfehlen. — Erwähnt sei noch ein Beschluß, über die Durchführung und Verbesserung der Arbeiterschutzesetze zu wachen.

Paris, 8. Oktober 1913. Josef Steiner.

## Arbeiterversicherung.

### Ortslöhne und Jahresdurchschnittsverdienst.

In Nr. 39 des „Corr.-Bl.“, Seite 506 hat der Kollege W. die Frage betreffend die Festsetzung der Ortslöhne aufgeworfen. Am Schluß des Artikels wurde empfohlen, daß in Kartell- und Gewerkschaftsversammlungen die Frage näher besprochen wird, damit die neugewählten Krankenkassenvorstände auch wissen, welche Aufgaben sie als begutachtende Behörde zu erfüllen haben.

Zur Ehre aller derjenigen, die Krankenkassenwahlen vorzubereiten haben, sei angenommen, daß sie die Frage über die Ortslöhne schon jetzt bei der Agitation mit in den Vordergrund gestellt haben; wer das nicht getan, hat eigentlich pflichtvergessen gehandelt.

Die Frage ist aber so eminent wichtig, daß man noch zwei Schritte weitergehen muß. Es darf nicht bei der Erörterung der Frage bleiben, sondern es muß in enger Verbindung mit dem Begriff Jahresdurchschnittsverdienst versucht werden, Unterlagen zu schaffen, die auch später für die Vertreter im Versicherungsamt und Oberversicherungsamt von unschätzbarem Werte sind.

Fest steht, daß die bisherige Art der Festsetzung der Ortslöhne und des Jahresdurchschnittsverdienstes nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Dadurch hat man der gesamten versicherungspflichtigen Arbeiterschaft unermesslichen wirtschaftlichen Schaden zugefügt. Es gilt nun, diesen Schaden zum Teil wieder gut zu machen. Das können wir, zumal die Krankenkassenvorstände und die Beisitzer des Versicherungsamtes als begutachtende Behörde, und der Beschlussausschuß des Oberversicherungsamtes als endgiltig beschließende korporative Instanz in Frage kommen, also nicht

mehr die einzelne Person, der Regierungspräsident, wie es vor dem Inkrafttreten der A.V.O. der Fall war. Diesen Fortschritt sollte die Arbeiterschaft ausnützen und alles daran setzen, ihn zum Segen der gesamten versicherungspflichtigen Arbeiterschaft werden zu lassen.

Nach § 936 der A.V.O. richtet sich die Unfallrente eines Landarbeiters nach dem Jahresarbeitsverdienst, den landwirtschaftliche Arbeiter zur Zeit des Unfalls durch landwirtschaftliche und andere Erwerbsarbeit erzielten. Diesen Jahresarbeitsverdienst setzt das Oberversicherungsamt nach Anhören der Versicherungsämter fest. Das Versicherungsamt muß vor Abgabe seines Gutachtens die hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigten Versicherungsvertreter hören.

Wenn wir nun in diesen Instanzen nicht beweisen können, wie in Wirklichkeit der Ortslohn und der Jahresdurchschnittsverdienst tatsächlich beschaffen sein muß, dann haben wir die alten Zustände in der traurigen Aufmachung von ehedem. Es ist geradezu unglaublich, wie niedrig die Jahresdurchschnittsverdienste in den einzelnen Regierungsbezirken für männliche erwachsene Arbeiter bisher bemessen wurde, gelten doch jetzt noch Arbeitslöhne von 300 Mk. bis 350 Mk. Mit den Ortslöhnen ist es zur Zeit nicht besser bestellt.

Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Können wir diese unhaltbaren Zustände beseitigen? Verspricht uns die neue Fassung des Gesetzes Besserung? Ja! Wenn wir die Frage der Ortslöhne und Jahresdurchschnittsverdienste nicht nur erörtern, sondern auch dazu übergehen, die tatsächlichen Einkünfte unserer Land- und Forstarbeiter festzustellen. Die Generalkommission sollte veranlassen, in den kommenden vier Jahren eine allgemeine Umfrage nach den Lohn- und sonstigen Erwerbsverhältnissen bei den genannten Arbeiterkategorien vorzunehmen. Alle in Betracht kommenden Instanzen der Arbeiterbewegung mühten mit Hand anlegen. Dabei ist das Hauptziel ins Auge zu fassen, daß neben den baren Einkünften auch festgestellt wird, wie hoch der Wert aller gelieferten Naturalien, freier Wohnung, Heizung, Vieh, Weide, gelieferter Dünger, freies Fuhrwerk usw. ist. Eine dankenswerte Anregung zu dieser Frage ist in Nr. 7 der „Sozialen Praxis“, vom 16. November 1911, in einem Artikel von Landesversicherungsrat Hansen-Kiel enthalten. Wenn wir eine solche Statistik mit Hilfe der Vertrauensleute aller in Betracht kommenden Gewerkschaften und der Parteisekretäre der ländlichen Distrikte usw. durchführen, schaffen wir uns wertvolle Unterlagen. Die Krankenkassenvorstände und Beisitzer der Versicherungsämter und Oberversicherungsämter können auf Grund solchen Materials Gutachten und Beschlüsse fassen, die zum Segen der Arbeiter ausschlagen werden.

Was schon Aufklärung allein schaffen kann, zeigt uns das neueste Gutachten des Krankenkassenvorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse Breslau-Land. Bisher galten folgende üblichen Sätze des ortsüblichen Tagelohnes:

für männliche erwachsene Arbeiter . . .	1,45 Mk.
„ weibliche „ . . .	0,85 „
„ jugendliche männliche „ . . .	0,75 „
„ „ weibliche „ . . .	0,55 „

Dem Vorstand ist es nun gelungen, den Ortslohn für den Landkreis wie folgt vorzuschlagen:

	männliche Arbeiter	weibliche Arbeiter
bis zu 14 Jahren	0,60 Mk.	0,60 Mk.
" " 16 "	1,50 "	1,— "
" " 21 "	2,— "	1,50 "
über " 21 "	3,— "	1,75 "

Das ist ein erfreulicher Fortschritt. Aber für Millionen von Arbeitern kann es noch besser werden, wenn wir versuchen, in der angeregten Weise planmäßig zu arbeiten, um das Gemeinmaterial uns selber zu schaffen, was wir zur Reformierung veralteter Verhältnisse brauchen.

Möge die Tat der Anregung bald folgen.

A. P., Breslau.

## Privatversicherung.

### Gewinne und Tantiemen der Volksversicherungsgesellschaften.

Die Versicherung ist ein glänzendes Geschäft für die kapitalistischen Gesellschaften, ihre Aktionäre und Aufsichtsräte! Im Jahre 1912 erzielten die 45 Lebensversicherungsgesellschaften einen Gesamtüberschuß von 175 908 281 Mk. Davon entfallen auf die 26 Aktiengesellschaften 103 992 003 Mk., auf die 19 Gegenseitigkeitgesellschaften 71 916 278 Mk. Von diesem Ueberschuß erhielten die Aktionäre 9 200 653 Mk., die Aufsichtsräte an Tantiemen 3 863 265 Mk., die Kapital- und anderen Reserven 9 051 159 Mk.

An ihre Aktionäre zahlten z. B. die „Thuringia“-Erfurt 1 200 000 Mk., die „Wilhelma“-Magdeburg 1 050 000 Mk., die „Victoria“-Berlin 900 000 Mk., die Bayerische Versicherungsbank 850 000 Mk., die „Providentia“-Frankfurt 700 000 Mk., die „Friedrich Wilhelm“-Berlin 570 360 Mk., die „Nordstern“-Berlin 471 564 Mk., die „Germania“-Stettin 432 000 Mk. usw.

Tantiemen an Aufsichtsrat und Vorstand zahlten: „Victoria“ 870 825 Mk., „Nordstern“ 324 131 Mk., „Friedrich Wilhelm“ 250 139 Mk., „Thuringia“ 199 155 Mk., „Wilhelma“ 151 617 Mk., „Providentia“ 143 524 Mk. Da die „Volksfürsorge“ ihr Aktienkapital nur mit 4 Proz. verzinst, Dividende und Tantieme an Vorstand und Aufsichtsrat nicht bezahlt, kommen bei ihr alle Ueberschüsse restlos den Versicherten zugute.

## Andere Organisationen.

### „Erster internationaler Syndikalistenkongress.“

Vom 27. September bis 2. Oktober gab sich in London eine bunte Gesellschaft Stellsidheien, die sich „Erster internationaler Syndikalistenkongress“ nannte. Wirkliche Organisationen waren auf diesem Kongress nur spärlich vertreten. Berichten konnten eigentlich nur die Holländer über eine Organisation, obgleich auch ihre Angaben stark angezweifelt werden müssen. Die deutschen Syndikalisten waren durch drei Delegierte vertreten, hinter denen wirkliche Organisationen nicht stehen. Die „Freie Vereinigung“, deutscher „Gewerkschaften“ kann als Organisation nicht angesprochen werden. Es sind Disfunktionsklubs für Anarchisten und sonstige Konfusionsräte, teils auch für Leute, die aus diesen und jenen Gründen aus der deutschen Arbeiterbewegung ausgeschieden mußten.

Die Vertretung der sonstigen Länder sah noch hoffnungsloser aus. Die englischen „Delegierten“ vertraten nach der englischen Arbeiterpresse keine Organisationen, sondern nur sich selbst. Die englische „Delegation“ bestätigte diese Angabe des

„Daily Citizen“, indem sie erklärte, daß „keine englische Gewerkschaft ausgesprochen sozialistisch sei und ebensowenig führe keine bewußt den Massenkampf“. Die englische Delegation setzte ihre Hoffnung auf den Untergang der englischen Industrie: „Je mehr England aufhöre“, erklärt sie, „die Werkstatt der Welt zu sein, desto größere Aussichten auf Erfolg habe die syndikalistische Arbeiterbewegung in England“. Dieser verbrecherische Unfuss wurde von den deutschen Syndikalisten offenbar als höchstes Ideal des Syndikalismus aufgenommen, denn sie lassen in der „Einigkeit“ den englischen Bericht in dieser These ausklingen.

Der offizielle Bericht kann auch für Frankreich nur feststellen, daß „die eigentlichen syndikalistischen Organisationen Frankreichs auf dem Kongress nicht vertreten waren“. Die Berichte von Belgien und Schweden stützen sich auf gleichwertige Tatsachen, daß nämlich keine eigentlichen Organisationen vertreten sind. Spanien gibt in der Präsenzliste eine ganze Anzahl verteilter Organisationen an, im Bericht wird aber erklärt, „heute sind die syndikalistischen Organisationen aufgelöst“. So sehen die „Organisationen“ aus, die in London vertreten waren.

Vorsichtig bemerkt die „Einigkeit“, „über die vertretene Mitgliederzahl läßt sich Authentisches nicht sagen. Die angegebenen Zahlen schwanken zwischen 200 000 und einer halben Million“. Ebenso leicht wie mit diesen Zahlen nahmen es die Herrschaften mit der Führung der Geldgeschäfte des Kongresses. Die „Mandatskommission“ sollte diese Sache untersuchen, konnte aber „zu einem Resultat oder Vorschlage nicht kommen, da die Romanen es ablehnten, das Defizit mitzutragen und Guy Bowman auch Belege für seine Ausgaben nicht lieferte. Es sei aber hier ausdrücklich betont, daß an eine materielle Unehrllichkeit bei Bowman nicht gedacht werden darf. Leute wie Bowman sind in finanziellen Dingen eben harmlos weltvergessen. Sie geben Geld aus, solange etwas da ist, und ist es alle, so lassen sie den lieben Gott und den Gläubiger walten. Es ist sogar anzunehmen, daß Bowman auch persönlich materielle Opfer für das Zustandekommen des Kongresses gebracht hat, ebenso wie die anderen englischen Genossen. Es handelte sich schließlich darum, wer den Holländern die vorgestreckten 20 Pfund zurückzahlte. Die unerquidliche Sache wurde in einer geheimen Nachsitzung, die in einem anderen Lokale stattfinden mußte, erledigt dadurch, daß das internationale Informationsbureau mit Bowman sich verständigen soll.“

Das ist allerdings echt syndikalistisch! Die Holländer haben das Geld vorstrecken müssen, damit der auf den Ruin der englischen Industrie wartende englische Syndikalismus den Kongress vorbereiten kann; Guy Bowman gibt das Geld harmlos, weltvergessen aus und liefert keine Belege. Die Romanen lehnen die Zahlung ab, was durchaus syndikalistischen Prinzipien entspricht. Und schließlich muß die „unerquidliche Sache“ einer „geheimen Nachsitzung“ unterbreitet werden. Und um eines solchen Ergebnisses wegen müssen diese Weltumtörler sich acht Tage in London aufhalten!

Von der Tagesordnung dieses „Kongresses“ wurden folgende Punkte abgesetzt: Antimilitarismus, Sabotage, Auswanderung, Esperanto, Religion und Moral des Proletariats. Schon der erste Versuch, einen internationalen „Syndikalistenkongress“ abzu-

unschöner Art und Weise. Unter anderem stellte der „christliche“ Bezirksleiter Gengler die ungeheuerliche Behauptung auf, „daß die Streikenden untertags Streikposten stehen und abends zu Hause für die Firma Streitarbeit machen“. Aufgefordert, durch Nennung von Namen den Wahrheitsbeweis für diese frivole Behauptung anzutreten, schwieg sich der „christliche“ Bezirksleiter erst gehörig aus und später belegte er seine Behauptungen durch eine Stelle aus einem Brief des Direktors Teufel der Firma Sanitaria, welche lautete: „Bezüglich der Heimarbeit teile ich Ihnen mit, daß, falls die Genossen Sie als Lügner bezeichnen sollten, ich Ihnen jederzeit bestätigen kann, daß einzelne heute noch Heimarbeit fertigen und noch mehrere solche annehmen würden, wenn wir selbst mehr abzugeben hätten.“

Die genauesten Nachforschungen bei den Streikenden ergaben, daß die Behauptung unwahr sein mußte, und in einer Notiz, die durch die Presse ging unter der Überschrift: „Der „Christ“ und der Teufel im Bunde“ wurde das Verhalten des „christlichen“ Bezirksleiters Gengler und des Direktors Teufel entsprechend kritisiert.

Wegen dieser Notiz fühlten sich nun Teufel und seine Mitgeschäftsinhaber beleidigt und sie stellten Strafantrag. Es war unter anderem in der Notiz behauptet worden, „daß Teufel und Gengler schon von allem Anfang an zusammengemimt hätten, daß sich der eine verpflichtet habe, Arbeitswillige zu nehmen und der andere solche zu liefern“. Die von Gengler in der Presse und in Flugblättern veröffentlichte Behauptung bezüglich der Fertigung von Streitarbeit durch Streikende wurde als „aufgelegter, platter Schwindel“ charakterisiert und dabei bemerkt, „daß die Erklärung der Firma schon deshalb wenig Glauben verdiene, da ihr vor dem Einigungsamt in Ludwigsburg gesagt worden sei, daß sie ihren Arbeitern gegenüber wortbrüchig sei und wider Treu und Glauben gehandelt habe“. Auch sonst noch wurde das Verhalten des Teufel und des Gengler in der Notiz einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen.

Am 13. Oktober d. J. fand nun vor dem Schöffengericht Stuttgart-Amt die Verhandlung statt. Sie endete mit der Verurteilung des Verfassers der obengenannten Notiz — wegen formaler Beleidigung — zu 10 Mk. Geldstrafe. Die eigentlich Verurteilten waren aber Direktor Teufel und der „christliche“ Gengler. Besonders letzterer spielte als Zeuge eine mehr wie eigenartige Rolle, und es war ihm sicher mehr wie unangenehm, daß er — da er ja unter Eid stand — bei einer ganzen Reihe wichtiger an ihn gestellten Fragen von seinem, sonst ganz guten Gedächtnis vollkommen im Stiche gelassen wurde. Andererseits kam er nicht drum herum, darüber Auskunft zu geben, wie es denn kam, daß „christlich“ organisierte Arbeiter während eines Streiks in einer bestreikten Firma zu arbeiten angingen.

Gengler erklärte — zusammengefaßt — bei seiner Vernehmung folgendes: Er prüfe bei jedem Streik, ob es sich um einen „Lohnstreik“ oder um einen „Machtstreik“ handele. Bei ersteren üben sie — die „Christlichen“ — Solidarität, bei einem Machtstreik blieben sie neutral. Neutral sein hieße, die Firma nicht sperren, sondern, wenn Leute von ihnen dort anfangen wollen, diese daran nicht zu hindern. Im Falle Sanitaria habe er allen ihm von Wenden zugesandten

Ausgesperreten ganz bestimmt erklärt, daß in der Sanitaria gestreift werde, er habe es ihnen aber freigestellt dort anzufangen oder nicht. Dort habe es sich um einen Machtstreik gehandelt. Sie hätten zwar bei Ausbruch des Streiks keine Mitglieder dort, früher einmal zwei Mann, aber er wußte ja aus der „Tagwacht“, daß es ein Machtstreik sei und kein Lohnstreik. In einer Versammlung in Ludwigsburg habe nämlich der zweite Vorsitzende des Verbandes in der Diskussion erklärt, „daß es sich bei diesem Kampfe um eine Machtfrage handle“. Als ihm entgegengehalten wurde, daß ja der Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes, den Gengler telephonisch anfragte, warum in der Sanitaria gestreift wurde, ihm die Ursachen des Streiks erklärt habe, erwiderte Gengler: „da er momentan so aufgeregt, da so viele Mann von Wenden auf seinem Bureau gewesen seien, daß er nicht wisse, was ihm der Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes — den er doch selbst antelephoniert hatte — gesagt hat! Als ihm vorgehalten wurde, daß ein von Wenden zugereisener Arbeiter, der in die Sanitaria vermittelt wurde, beschworen hat, daß ihm kein Wort davon gesagt worden sei, daß dort Streik sei und er sofort aufgehört habe, wie er diese Tatsache erfahren habe, stellte Gengler diesen Arbeiter als Alkoholiker und Epileptiker hin und behauptete ebenfalls unter Eid, auch diesem habe er ganz bestimmt gesagt, es sei Streik dort. Auf alle Fälle steht die eidlche Aussage des „christlichen“ Bezirksleiters Gengler mit der des „christlichen“ Arbeiters im schroffsten Gegensatz. In der Verhandlung wurde aber weiter noch festgestellt, daß Gengler mit dem Direktor Teufel im Nebenzimmer des Bahnhofshotels in Ludwigsburg eine Zusammenkunft hatte, daß er sich bei dem Unternehmer über die Nichtberechtigung des Streiks informierte und dem Direktor Teufel auch mitteilte, daß sie, die „Christen“, seine Firma während des Streiks nicht sperren.

Sein Erinnerungsvermögen ließ Gengler aber im selben Augenblicke wiederum im Stich, als ihm die Frage vorgelegt wurde, ob er dem Direktor Teufel zugesagt habe, „christliche“ Arbeiter zu besorgen. Daran konnte er sich auf einmal nicht mehr erinnern. Doch in die schwierigste Situation kam er, als er Auskunft geben sollte über den Brief, den ihm Direktor Teufel geschrieben hat und der ihm als „Beweismaterial“ diente zur Aufstellung seiner Behauptungen über die Fertigstellung von Streitarbeit durch Streikende. Da wurde er plötzlich sehr verlegen. Er könne sich nicht mehr erinnern, ob er den Brief habe. Er habe ihn wochenlang in der Tasche herumgetragen und wisse zurzeit nicht, wo der Brief sei. Dann wandte er ein: Der Beklagte bestehe nur deshalb auf Vorlegung des Briefes, weil der sonstige Inhalt des Briefes dazu dienen solle, neues Agitationsmaterial gegen den „christlichen“ Metallarbeiterverband zu liefern. Durch Gerichtsbeschluß wurde Gengler gezwungen, sofort nach Hause zu gehen und den Brief zu holen, wenn er ihn finde. Gengler ging nach Hause und kam ohne den Brief. Er wisse nicht mehr, wo derselbe hingekommen sei. Er sei ihm wohl unter einen Stuhl von Akten gekommen, die alle zu durchsuchen die Zeit nicht ausreichte und er wisse überhaupt nicht, wo er den Brief habe.

halten, hat also nicht nur organisatorisch vollständiges Fiasko erlitten, sondern auch die wichtigsten Forderungen des Syndikalismus wurden nicht verhandelt.

Positive Beschlüsse wurden zwei gefaßt. Der eine legt in Form einer Resolution Theorie und Taktik des Syndikalismus fest und hat folgenden Wortlaut:

„Der Erste internationale syndikalistische Kongreß anerkennt, daß die Arbeiterklasse aller Länder unter gleicher Unterdrückung durch den Staat und das kapitalistische System leidet. Er erklärt sich daher für den Klassenkampf und die internationale Solidarität, für unabhängige Organisation der Arbeiterklasse auf der Grundlage der föderativen Vereinigung.

Er erstrebt die unmittelbare materielle und geistige Hebung der Arbeiterklasse bis zur endgültigen Niederbringung jenes Systems.

Er erklärt weiter, daß der Klassenkampf eine notwendige Folge des Privateigentums an allen Produktions- und Verteilungsmitteln ist und erstrebt deshalb die Vergesellschaftung dieses Eigentums. Dazu gehört der Ausbau und die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen in dem Sinne, daß sie imstande sind, die Herstellung und Verteilung der Produkte im Interesse der ganzen Gesellschaft weiterzuführen.

Erkennend, daß die internationalen Gewerkschaften nur dann den Klassenkampf erfolgreich führen können, wenn die Arbeiter aufhören werden, sich durch politische und religiöse Unterschiede zu zersplittern, erklärt der Kongreß, daß der Kampf als solcher nur einen ökonomischen Charakter haben kann, damit ausdrückend, daß die Organisationen ihr Ziel nicht zu erreichen suchen durch Regierungskörperschaften und deren Helfer, sondern er verläßt sich ausschließlich und allein auf die Macht der Organisationen und auf deren direkte Aktion.

Infolge dieser Erklärung appelliert der Kongreß an die Arbeiter aller Länder, sich in föderative unabhängige Industrieorganisationen zu vereinigen auf dem Boden der internationalen Solidarität zwecks endgültiger Befreiung von der Unterdrückung durch den Staat und Kapitalismus.“

Der zweite Beschluß setzt ein internationales Comité in Holland ein, das ein Informations- und Verbindungsorgan des Syndikalismus sein soll. Das Organisationsstatut lautet:

„Das Comité bezweckt:

1. Durch eine regelmäßige Korrespondenz die gegenseitige Bekanntschaft der syndikalistischen Organisationen der verschiedenen Länder untereinander zu fördern.
2. Die Veröffentlichung der hauptsächlichsten statistischen Tatsachen, Berichte usw. die syndikalistische Bewegung aller Länder betreffend, mittels eines „Bulletin“ („Mitteilungsblattes“).
3. Sich an allen Kundgebungen der internationalen Solidarität seitens der angeschlossenen Organisationen zu beteiligen.
4. Die internationalen syndikalistischen Kongresse zu organisieren.
5. Das internationale Comité hat seinen Sitz in Amsterdam (Holland); es besteht aus 5 Genossen, die von den holländischen revolutionären Gewerkschaften gewählt werden. Jede Landesföderation hat jedoch das Recht, in sehr wichtigen Fällen auf eigene Kosten einen Vertreter in das Comité zur Beratung zu entsenden. Die Wahlen für das Comité haben innerhalb vier Wochen nach Schluß des Kongresses stattzufinden und ist das Resultat derselben der Internationale durch das „Bulletin“ bekanntzugeben.
6. In jedem Lande ist ein Korrespondent zu ernennen, der dem Comité alle Mitteilungen für das

„Bulletin“ übermittelt und dasselbe für sein Land vom Comité erhält und verteilt.

Die betreffenden Korrespondenten werden von ihren resp. Landesföderationen gewählt. In Ländern, wo es keine angeschlossene Landesföderation gibt, wird die numerisch stärkste Gewerkschaftsorganisation in Uebereinstimmung mit den anderen Gewerkschaften den Korrespondenten wählen.

7. Die Korrespondenten und auch die Vertreter des Comité können zu jeder Zeit von der Organisation, von der sie gewählt wurden, abgesetzt werden.

8. Das Comité schafft sich selbst ein Reglement zur Festlegung seiner regelmäßigen Tätigkeit.

9. Alle Ausgaben, die das Comité zu machen hat, sollen bezahlt werden aus dem Abonnement des „Bulletin“, das für jedes 1000 Mitglieder jährlich 5 Frank beträgt, jedoch in keinem Fall unter 5 Frank betragen darf.

Das Comité hat jedoch das Recht, falls es mit diesem Gelde nicht auskommt, die angeschlossenen Landesorganisationen um Zuschuß zu ersuchen.

10. Das „Bulletin“ wird vom Comité selbst herausgegeben, ohne Rücksicht auf schon bestehende oder noch zu gründende Zeitungen, Zeitschriften oder Bulletins.“

Von Bedeutung ist lediglich der Absatz 9. Man wagte nicht zu beschließen, einen ordentlichen Beitrag von den angeschlossenen Organisationen zu erheben, weil man dann überhaupt nichts bekommen hätte. Die Franzosen sind dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen und können selbstverständlich nicht an zwei Stellen Mitglied sein. Dadurch, daß man die Finanzierung des Comité auf das herauszugebende Bulletin legt, hofft man, auch diejenigen heranzuziehen zu können, die nicht direkt angeschlossen sind.

Der „Erste internationale Syndikalistenkongreß“ ist zweifellos ein vollständiges Fiasko. Nicht nur, daß keinerlei nennenswerte Organisationen auf ihm vertreten waren, auch die Hauptpunkte seiner Tagesordnung wurden abgesetzt. Die angenommene Resolution über „Theorie und Taktik“ enthält nichts als abgedroschene Phrasen. Zurück bleibt also nur das Comité in Holland, das 5 Frank pro 1000 Mitglieder alljährlich fordern darf, in der Regel sie aber nicht wird buchen können!

### Wiederum die Praktiken einer „christlichen“ Gewerkschaft aufgebeckt.

Es sind kaum ein paar Wochen verflossen, daß die Broschüre des früheren Bezirksleiters Köhling vom „christlichen“ Textilarbeiterverband die organisierte Vermittlung von Arbeitswilligen bei Lohnkämpfen einwandfrei feststellte und schon wieder ist eine andere „christliche“ Organisation einer ähnlichen Handlung durch ihren eigenen Sekretär vor Gericht überführt.

Diesmal handelt es sich um den „christlichen“ Zentrumsmetallarbeiterverband und der Sachverhalt ist folgender:

Im Winter 1912 und noch im Anfang des Jahres 1913 war Streik bei der Firma Sanitaria in Ludwigsburg bei Stuttgart. Die an sich nicht große Bewegung machte seinerzeit schon ziemlich von sich reden, da festgestellt war, daß eine ganze Anzahl „christlicher“ Metallarbeiter, die zur gleichen Zeit in Mendon ausgesperrt waren, dort Streikbruch verübten. Dem Zentrumsmetallarbeiterverband wurden wegen seiner Handlungsweise kräftige Vorwürfe gemacht, und um sich reinzuwaschen von seiner durch nichts gerechtfertigten Handlungsweise, beschuldigte er die Streikenden und ihre Organisation in ganz